

VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen (Joint Medical Master in St.Gallen)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. August 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
1.1 Initiative Kanton St.Gallen	6
1.2 Initiative Bund	9
2 Bildungsnetzwerk Humanmedizin	10
2.1 Überblick	10
2.2 Kanton St.Gallen	11
3 Studium in Humanmedizin	12
3.1 Allgemeines	12
3.2 Struktur des Studiums	13
4 Joint Medical Master in St.Gallen (JMM-SG)	14
4.1 Partner des JMM-SG	14
4.2 Joint Degree des JMM-SG	16
4.3 Organisation	16
4.4 Vertiefungsthemen des JMM-SG	17
4.4.1 Befragung von Studierenden aus der Ostschweiz	17
4.4.2 Medizinische Grundversorgung	17
4.4.3 Interprofessionalität / Interprofessionelles Lernen	18
4.4.4 Management & Governance	18
4.5 Partnerschaft und Nähe als didaktisches Leitmotiv	18
5 Nutzen	19
5.1 Nutzen für die Bildungslandschaft	19
5.2 Nutzen für das Gesundheitswesen	20
5.2.1 Positive Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung in der Ostschweiz	20
5.3 Regionalwirtschaftlicher Nutzen für den Standort St.Gallen	21
6 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen	22

7	Finanzielle Auswirkungen	27
7.1	Aufbauphase	27
7.2	Betriebsphase JMM-SG	29
7.2.1	Abgrenzung	29
7.2.2	Auswirkungen auf die interkantonalen Ausgleichszahlungen	29
7.2.3	Auswirkungen auf die Beitragszahlungen des Bundes	30
7.2.4	Betriebsrechnung Lehre JMM-SG	31
7.2.5	Forschungsbasis JMM-SG	32
7.2.6	Staatsbeitrag zugunsten des JMM-SG	33
7.3	Zusätzlicher Nettoaufwand zu Lasten des Kantons	33
8	Referendum	34
9	Ausblick	35
10	Antrag	36
	Entwurf (VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen)	37

Zusammenfassung

In der Schweiz werden gemessen am Bedarf zu wenig Ärztinnen und Ärzte ausgebildet. Im Jahr 2016 besaßen rund 33 Prozent aller in der Schweiz tätigen Ärztinnen und Ärzte ein ausländisches Diplom. In der Ostschweiz waren es im selben Jahr rund 44 Prozent, die ein ausländisches Diplom besaßen. Längerfristig wird die Schweiz und insbesondere die Ostschweiz den Bedarf nicht durch im Ausland ausgebildete Ärztinnen und Ärzte decken können.

Neben der bereits heute ungenügenden Anzahl an in der Schweiz ausgebildeten Medizinerinnen und Medizinern wird das Problem des Ärztinnen- und Ärztemangels künftig zusätzlich durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung verstärkt werden. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Wohnbevölkerung wird in der Schweiz in den nächsten Jahren markant zunehmen. Insbesondere im Alterssegment der über 80-Jährigen wird die Nachfrage nach medizinischer (Grund-)Versorgung im Zuge der Überalterung erfahrungsgemäss deutlich zunehmen.

Für die Ostschweiz erschwerend kommt hinzu, dass im Kanton St.Gallen und in der gesamten Ostschweiz kein Medizinstudiengang angeboten wird, wodurch der positive Einfluss von Aus- und Weiterbildungsstandorten auf den Niederlassungsentscheid von Ärztinnen und Ärzten ausbleibt. Für die Studierenden aus dem Kanton St.Gallen, die ausserhalb des Kantons Humanmedizin studieren, zahlt der Kanton St.Gallen gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) ab dem dritten Studienjahr jährlich Fr. 51'400.– je Studentin bzw. Student, was im Jahr 2015 für das Masterstudium in Humanmedizin zu Aufwendungen in der Höhe von 7,2 Mio. Franken führte.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung des Kantons St.Gallen mit dem Projektauftrag «Medical Master St.Gallen» im April 2015 einen Projektbericht in Auftrag gegeben. Am 27. September 2016 wurde der Projektbericht von der Regierung zur Kenntnis genommen und im Anschluss der Projektauftrag für einen «Joint Medical Master in St.Gallen» erteilt. Parallel dazu hat der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz auf Antrag der Rektorenkonferenz von swissuniversities am 18. November 2016 der Umsetzung des von Bundesrat und Parlament lancierten Sonderprogramms «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» zugestimmt und die von Bundesrat und Parlament zur Verfügung gestellten 100 Mio. Franken Anschubfinanzierung freigegeben. Der Kanton St.Gallen wird für den Joint Medical Master in St.Gallen im Rahmen dieser Anschubfinanzierung mit rund 3,6 Mio. Franken unterstützt werden.

Der Joint Medical Master in St.Gallen ist Teil des Bildungsnetzwerks Humanmedizin der Universität Zürich und zeichnet sich durch Eckwerte aus, die in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität St.Gallen und der Universität Zürich festgehalten werden. Der Masterstudiengang wird als gemeinsamer Abschluss, d.h. als «Joint Degree», der Universitäten St.Gallen und Zürich angeboten und organisiert werden. Die Ausbildung wird in ein Ostschweizer Netzwerk Medizin eingebettet sein. Dem Netzwerk werden neben der Universität St.Gallen, der medizinischen Fakultät der Universität Zürich und dem Kantonsspital St.Gallen auch das Ostschweizer Kinderspital sowie weitere Ostschweizer Spitäler und Partner angehören. Der Joint Medical Master in St.Gallen besteht klassisch aus zwei Elementen: dem Kernstudium einerseits, das konventionell eine fundierte wissenschaftliche und klinische Ausbildung umfasst, und dem Mantelstudium andererseits, in dem sich die inhaltlichen Spezifika des «St.Galler Tracks» zeigen. Diese fokussieren auf die Bereiche «Medizinische Grundversorgung», «Interprofessionalität und interprofessionelles Lernen» und «Management & Governance». An der Universität St.Gallen wird eine «School of Medicine» als universitäres Institut mit besonderen Aufgaben errichtet werden.

Voraussetzung für die Einführung einer Medizinausbildung ist die Erweiterung des gesetzlichen Auftrags der Universität St.Gallen. Zudem müssen die nötigen Differenzierungen in der Medizinausbildung gegenüber dem bisherigen Bildungsauftrag festgelegt werden sowie die Grundlagen für eine Kooperation mit einer anderen Universität im Rahmen eines Joint Degrees und die erforderlichen Organisationsvorschriften für die Schaffung einer School of Medicine an der Universität

St.Gallen geschaffen werden. Dies erfolgt im Rahmen eines Nachtrags zum Gesetz über die Universität St.Gallen.

Der Staatsbeitrag zugunsten des Joint Medical Masters in St.Gallen wird nach der Aufbauphase ab dem Jahr 2024 rund 5,8 Mio. Franken betragen. Diesen Mehrkosten sind die Entlastungen gegenüberzustellen, die sich durch die Einführung des Joint Medical Masters ergeben. Dabei handelt es sich um nicht zu zahlende IUV-Beiträge für Studierende aus dem Kanton St.Gallen, die ab dem Jahr 2024 rund 3,7 Mio. Franken betragen. Mit der Gesetzesrevision sind für den Kanton St.Gallen ab dem Jahr 2024 deshalb voraussichtlich betriebliche Nettomehrkosten in der Höhe von rund 2,1 Mio. Franken je Jahr verbunden. Während des ersten Teils der Betriebsphase von 2020 bis 2023 entstehen Nettomehrkosten in der Höhe von rund 17 Mio. Franken. Der Aufbau des Studienprogramms umfasst Projektkosten von insgesamt 9,7 Mio. Franken, wovon wie erwähnt 3,6 Mio. Franken durch den Bund finanziert werden. Dies führt zu einer Unterstellung unter das obligatorische Finanzreferendum.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des VI. Nachtrags zum Gesetz über die Universität St.Gallen (Joint Medical Master in St.Gallen).

1 Ausgangslage

Am 16. September 2011 hat der Bundesrat in Erfüllung einer Motion den Bericht «Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin»¹ (nachfolgend Bericht des Bundesrates) verabschiedet. Im Bericht wird die Ärztopopulation analysiert und die Verbindung des prognostizierten Ärztemangels mit aktuellen Fakten und Entwicklungen hergestellt.

Die Untersuchungen des Bundes zeigen auf, dass der Ärztemangel vor allem als Mangel an in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten betrachtet werden muss. Er zwingt die Spitäler dazu, ihr Personal vermehrt im Ausland zu rekrutieren. In einigen Fachbereichen bestehen teilweise fast unlösbare Rekrutierungsprobleme. Im Bereich der ambulanten ärztlichen Grundversorgung ist die Nachfolgeregelung in frei werdenden Einzelpraxen nicht mehr gesichert. Angesichts der demographischen Entwicklung der Bevölkerung und der zunehmenden Teilzeitarbeit der Ärzteschaft ist zudem von einem weiter wachsenden Bedarf an Ärztinnen und Ärzten auszugehen. Gemäss Berechnung des Bundes wären zur Deckung des Ärztebedarfs in der Schweiz jährlich wenigstens 1'200 bis 1'300 Studienabgängerinnen und -abgänger in Humanmedizin nötig. Obwohl in den Jahren 2009 bis 2013 die Aufnahmekapazität in den aufnehmenden medizinischen Fakultäten erhöht wurde, haben im Jahr 2013 lediglich 790 Personen das Masterstudium in Humanmedizin abgeschlossen. Die Spitäler wurden dadurch gezwungen, die dringend benötigten Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland zu rekrutieren. Im Gegensatz zu den in der Schweiz ausgebildeten Medizinerinnen und Mediziner hat die Schweiz keinerlei Einfluss auf die Ausbildung der ausländischen Fachkräfte. Die Lage verschärft sich in der Schweiz zudem auch aufgrund der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte: Im Jahr 2014 gingen rund 1'200 Ärztinnen und Ärzte in Pension. Die Anzahl an Master-Absolventen betrug 860.

¹ Strategie gegen den Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin: Bericht des Bundesrates vom 16. September 2011 in Erfüllung der Motion Fehr (08.3608), Bundesamt für Gesundheit, 2011.

Die demographische Entwicklung mit dem stetigen Anstieg bei der Nachfrage nach medizinischen Leistungen verschärft zudem das Problem des ärztlichen Fachkräftemangels. Gemäss Berechnung des Bundesamtes für Statistik² wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Schweiz von heute 16 Prozent bis im Jahr 2040 auf 28 Prozent steigen. Insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen, der gemäss Prognose im gleichen Zeitraum von 5 auf 12 Prozent ansteigt, wird eine erheblich grössere Nachfrage nach ärztlichen Leistungen mit sich bringen.

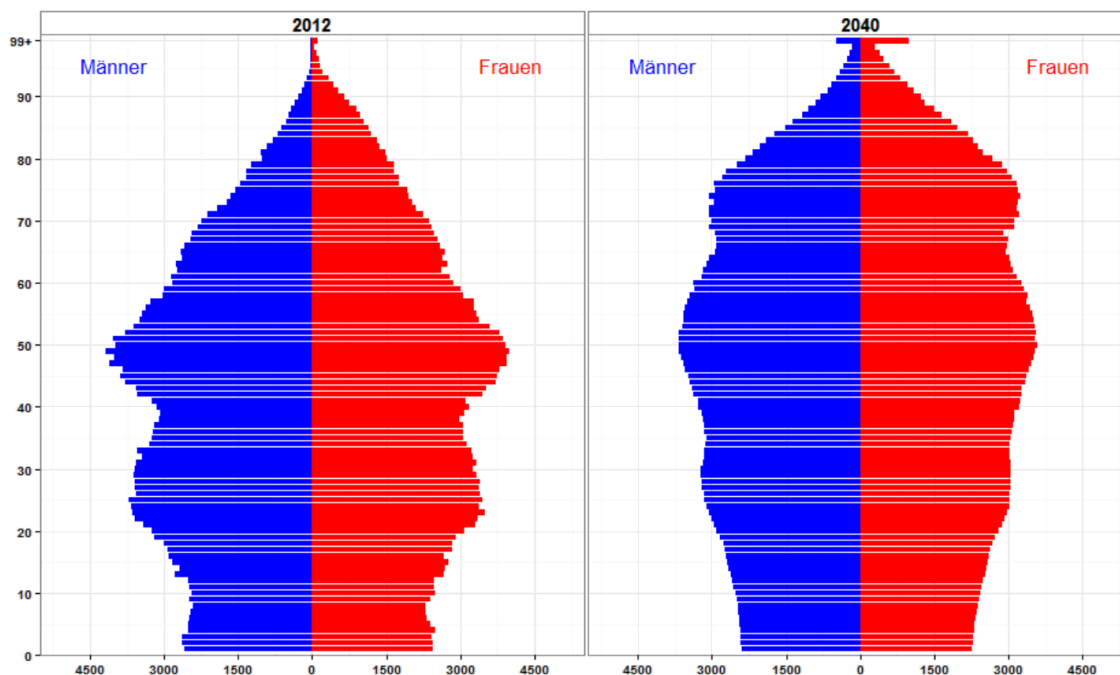


Abb. 1: Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung³.

Zusätzlich haben die umliegenden Länder vermehrt Anstrengungen unternommen, die Abwanderung der von ihnen ausgebildeten Fachkräfte in andere Länder durch attraktivere Arbeitsbedingungen abzuwenden. Die Schweiz wird deshalb in den kommenden Jahren voraussichtlich immer weniger ausländische Ärztinnen und Ärzte rekrutieren können.

Besonders gravierend ist die Situation des Ärztemangels in der Ostschweiz. So sind z.B. von 393 Assistenzärztinnen und -ärzten im Kantonsspital St.Gallen (KSSG) 41 Prozent in der Schweiz ausgebildet, und in beiden psychiatrischen Diensten des Kantons arbeiten nur 14 von 61 (= 23 Prozent) Assistenzärztinnen und -ärzte mit schweizerischer Ausbildung. In den Jahren 2013 und 2014 haben 72 Ärztinnen und Ärzte eine Berufsausübungsbewilligung in der ärztlichen Grundversorgung erhalten, davon 43 Prozent mit schweizerischer Ausbildung. Im Jahr 2016 besaßen 43,8 Prozent aller in der Ostschweiz tätigen Medizinerinnen und Mediziner ein ausländisches Diplom. Diese Zahlen zeigen auf, dass der Kanton St.Gallen bzw. die Ostschweiz sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Grundversorgung seiner Bevölkerung ein bereits existierendes Problem hat, das sich aufgrund der genannten Faktoren in Zukunft noch verstärken könnte. Das sich gesamtschweizerisch zeigende Problem der grossen Abhängigkeit von Fachkräften aus dem Ausland (insbesondere Deutschland) zeigt sich im Kanton St.Gallen in verstärktem Mass.

² Vgl. Abbildung 1.

³ Bericht der Regierung vom 22. Dezember 2015 über die Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Kanton St.Gallen, S. 23 (40.15.08 / 22.15.19 / 22.15.20).

Derzeit wird ein Master in Humanmedizin an fünf medizinischen Fakultäten in der Schweiz angeboten (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich). Die Universität Freiburg i.Üe. bietet einen Bachelor in Humanmedizin an, plant jedoch eine Erweiterung mit einem Masterprogramm. Darüber hinaus plant die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich die Einführung eines Bachelorprogramms auf Beginn des Herbstsemesters 2017 mit etwa 100 Studienplätzen. Im Kanton St.Gallen und der gesamten Ostschweiz wird kein Medizinstudiengang angeboten. Als spezialisierte Universität mit dem Fokus auf Wirtschaftswissenschaften bietet die Universität St.Gallen (HSG) zurzeit keine Mediziner Ausbildung an. Ähnlich wie im Kanton Tessin, dessen Universität zurzeit ebenfalls keine Medizinausbildung anbietet, weist die Ostschweiz einen gesamtschweizerisch überdurchschnittlichen Prozentsatz an Ärztinnen und Ärzten mit einem ausländischen Diplom auf. Wissenschaftliche Analysen ergeben, dass die Absolventinnen und Absolventen eines Medizinstudiums oftmals in der Region verbleiben, in der sie studiert haben. Dieser Sachverhalt verstärkt den Ärztemangel in der Ostschweiz noch zusätzlich, da insbesondere auch die Medizinstudentinnen und -studenten aus der Ostschweiz nach Absolvierung ihres Studiums oftmals nicht mehr in die Ostschweiz zurückkehren, sondern ihren Berufs- und Lebensmittelpunkt am Ort ihres Studienabschlusses wählen.

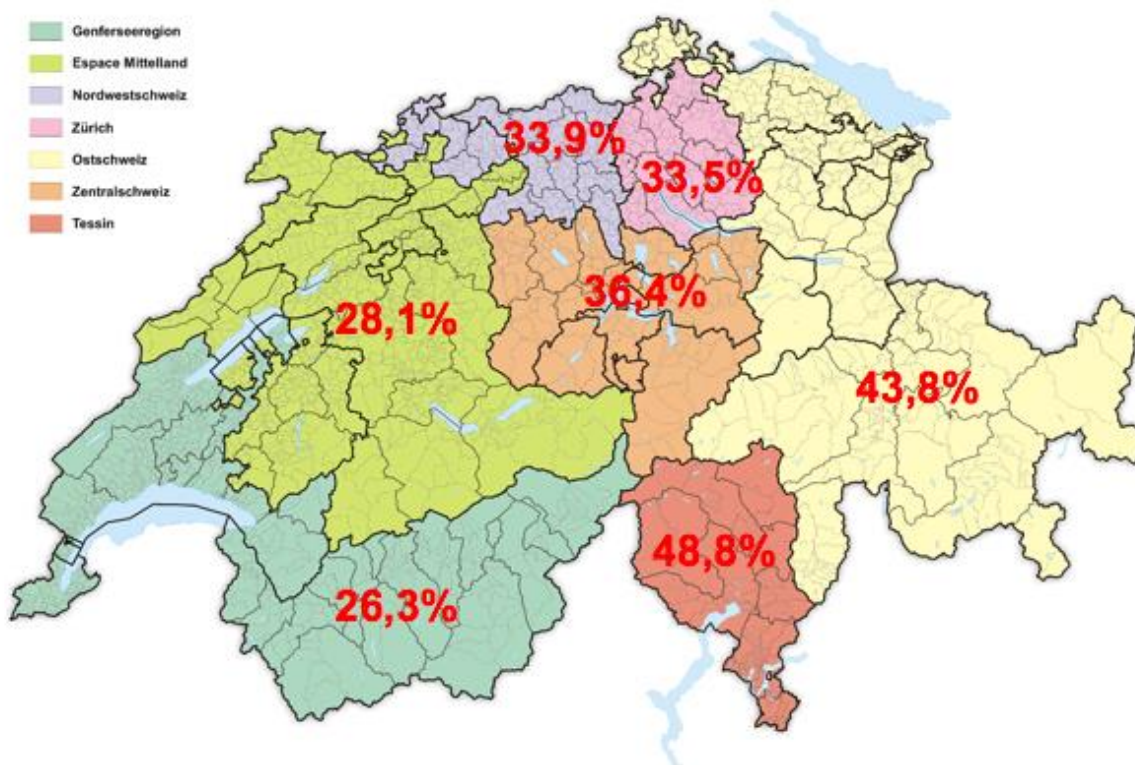


Abb. 2: Ärzte mit ausländischem Diplom basierend auf der FMH-Ärzttestatistik 2016.

Aufgrund des Ärztemangels gesamtschweizerisch und insbesondere in der Region Ostschweiz sind in den letzten Jahren sowohl auf kantonaler Ebene (vgl. Abschnitt 1.1) als auch auf Bundesebene (vgl. Abschnitt 1.2) verschiedene Initiativen zur Behebung des Ärztemangels ergriffen worden.

1.1 Initiative Kanton St.Gallen

Die zwischenzeitlich aufgelöste Kommission für Aussenbeziehungen hält in ihrem Bericht 32.14.04 «Bericht 2014 der Kommission für Aussenbeziehungen» vom 28. April 2014 fest, dass sich der Ärztemangel in der Ostschweiz vermehrt bemerkbar machen wird, da in der Region eine

Ausbildungsstätte fehlt und Studierende oft im Kanton oder in der Region beruflich tätig sind, in dem bzw. in der sie ihre universitäre Grundausbildung absolviert haben. In der Folge beauftragte die Kommission die Regierung, mögliche Beiträge des Kantons St.Gallen bzw. der Region zur Anhebung der Studienplätze am Standort St.Gallen (Kantonsspital) zu prüfen. Die Regierung hat in ihrem Bericht 32.15.01B «Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten» vom 3. März 2015 die Erteilung eines Projektauftrags für das Jahr 2015 angekündigt, dessen Ziel das Abklären und Beurteilen der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für den Aufbau eines Masterstudiengangs «Medical Master» im Kanton St.Gallen sein sollte.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Standortförderungsprogramms für die Jahre 2015 bis 2018 (22.14.02 und 28.14.01) wurde, insbesondere in der vorberatenden Kommission⁴, der Fachkräftemangel bei Ärztinnen und Ärzten thematisiert. Daran anknüpfend reichte die SP-GRÜ-Fraktion am 23. Februar 2015 eine Interpellation ein (51.15.07). Die Fraktion verlangte von der Regierung u.a. eine Beurteilung des aktuellen inländischen Ärztemangels sowie eine Beurteilung der Konkurrenzfähigkeit der st.gallischen Spitäler. Zudem wurde die Regierung gebeten, über den aktuellen Stand der Diskussionen bezüglich zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Humanmedizin, sowohl schweizweit als auch im Kanton St.Gallen, zu informieren. Von besonderem Interesse waren dabei die im Kanton St.Gallen zur Diskussion stehenden Ausbildungsangebote. In ihrer Antwort vom 21. April 2015 hielt die Regierung u.a. fest, dass der Mangel an einheimischen und in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten die Gesundheitsversorgung im Kanton zunehmend vor Probleme stellt. Wie die Schweiz im Allgemeinen müsse auch der Kanton St.Gallen im Besonderen seine Abhängigkeit von im Ausland ausgebildetem Gesundheitspersonal verringern. Die Regierung wies darauf hin, dass in verschiedenen Kantonen Abklärungen stattfänden, wie die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Humanmedizin erhöht werden könnte. Für die entsprechenden Abklärungen im Kanton St.Gallen erteilte die Regierung einen Projekt-auftrag. Im Rahmen des Projekts sollte geklärt werden, wie und in welcher Form in der Ostschweiz ein Studiengang in Humanmedizin unter Mitwirkung der HSG und des KSSG realisiert werden könne. Gegenstand des Projektauftrags war die Prüfung von drei Varianten: der Aufbau eines autonomen Masterstudiengangs mit einem externem Bachelorstudiengang, der Aufbau eines Masterstudiengangs in Kooperation mit einer bestehenden medizinischen Fakultät (Bachelor extern) sowie der Aufbau eines Vollstudiums in Humanmedizin in St.Gallen.⁵ Die Finanzierung des Projekts erfolgte mittels eines vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredits im Umfang von Fr. 370'000.– (33.15.02).

Der Mangel an inländischen Ärztinnen und Ärzten war auch Gegenstand des Berichts 40.15.08 «Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen» vom 22. Dezember 2015. Der Bericht bezieht sich u.a. auf das Indikatorensystem der Stelle «Arbeitsmarktbeobachtung der Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, Zug und Zürich (AMOSA)». Es erfasst den Fachkräftemangel und wurde für die erwähnten Kantone ausgewertet.

⁴ Protokoll der vorberatenden Kommission vom 14. August 2014.

⁵ Bericht der Projektgruppe zum Aufbau eines Masterstudiums in Medizin in St.Gallen, 31. Juli 2016, S. 14 f.

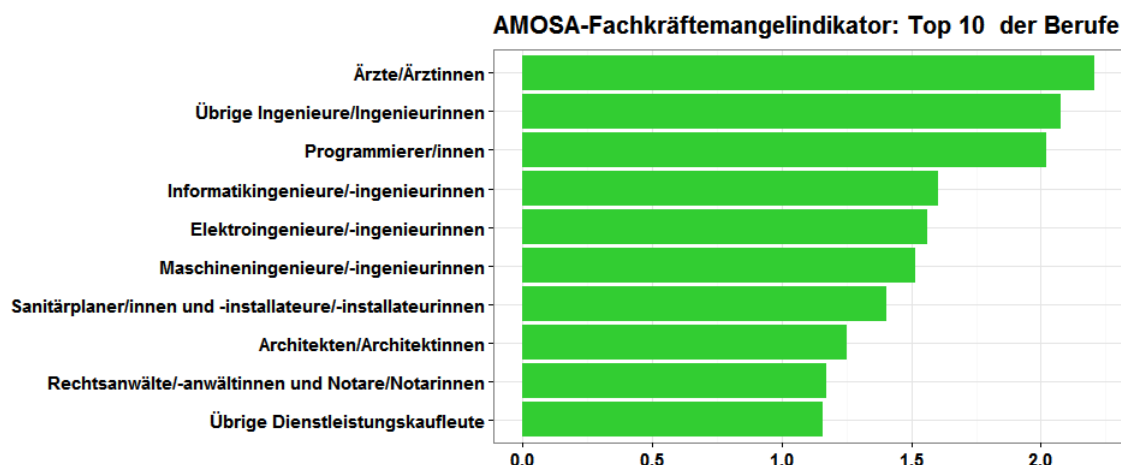


Abb. 3: AMOSA-Fachkräftemangelindikator^{6,7}.

Laut diesen Studienergebnissen ist der Mangel bei Ärztinnen und Ärzten, bei Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie hochspezialisierten IT-Fachleuten am intensivsten. Die Regierung verweist im Bericht auf den erteilten Projektauftrag, in dessen Rahmen die Möglichkeiten eines St.Galler Beitrags zur Erhöhung der medizinischen Studienplätze unter Beteiligung des KSSG und der HSG geprüft werden sollten.⁸

Im Juni 2016 schloss die von Bildungsdepartement und Gesundheitsdepartement gemeinsam eingesetzte Projektgruppe ihre Arbeit ab und reichte den Projektbericht zuhanden der Regierung ein. Die Regierung bekräftigte im Rahmen der Kenntnisnahme des Berichts nochmals ihre Absicht – unabhängig vom Erfolg der Eingabe der HSG im Rahmen des Sonderprogramms «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» des Bundes (vgl. Abschnitt 1.2) – in St.Gallen Studienplätze in Humanmedizin anzubieten. Dabei priorisierte sie das Kooperationsmodell mit der Universität Zürich (UZH), das ein spezielles Profil mit einem attraktiven Curriculum zur ambulanten und stationären Grundversorgung einschliesslich Pädiatrie und Notfallmedizin aufweisen sollte. Für die Weiterverfolgung der gesteckten Ziele (insbesondere Entschärfung Ärztemangel in der Ostschweiz, Sicherung medizinische Versorgung der Region, Vertiefung und Weiterbildung in der ärztlichen Grundversorgung und der Interprofessionalität) und die weitere Begleitung der Eingabe in das Sonderprogramm des Bundes beauftragte die Regierung das Bildungsdepartement und das Gesundheitsdepartement im September 2016, einen neuen Projektauftrag für die Umsetzungsphase des Medical Masters auszuarbeiten und der Regierung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Am 2. November 2016 erteilte die Regierung des Kantons St.Gallen den von HSG, Bildungsdepartement und Gesundheitsdepartement ausgearbeiteten Projektauftrag. Der Projektauftrag deckt die Vorbereitungsphase des Kooperationsmodells in den Jahren 2017 bis 2020 ab. In dieser Zeit sollen alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ab dem Herbstsemester 2020 40 Studierende ihr Medizinstudium in St.Gallen (im Rahmen des Joint Medical Masters in St.Gallen [JMM-SG]) aufnehmen können.

⁶ Bericht der Regierung vom 22. Dezember 2015 über die Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Kanton St.Gallen, S. 23 (40.15.08 / 22.15.19 / 22.15.20).

⁷ Der Indikator schätzt die Intensität des Fachkräftemangels für die Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich. Je höher der Wert, desto intensiver der Fachkräftemangel. Darstellung aus dem zitierten Bericht.

⁸ Bericht der Regierung vom 22. Dezember 2015 über die Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Kanton St.Gallen, S. 23 (40.15.08 / 22.15.19 / 22.15.20).

1.2 Initiative Bund

Gestützt auf den Bericht des Bundesrates (vgl. Abschnitt 1.1) haben die Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) und des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) gemeinsam beschlossen, das Thema Konsolidierung und Ausbau von Lehre und Forschung in der Humanmedizin als Schwerpunkt in die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) in den Jahren 2017–2020⁹ aufzunehmen. Der Bundesrat hat den Handlungsbedarf bei der Medizinalausbildung erkannt und sieht die Lösung darin, dass die Kantone weitere Anstrengungen über die bereits erfolgten Anstrengungen hinaus unternehmen, um Kapazitätsvergrößerungen herbeizuführen. Am 24. Februar 2016 hat der Bundesrat dem Parlament einen einmaligen Betrag über 100 Mio. Franken beantragt, der zur Anschubfinanzierung für weitere und neue Studienplätze für Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz dienen soll. Das Parlament hat dem Kredit in der Herbstsession 2016 zugestimmt.

Mit Entscheid vom 29. April 2016 beauftragte die Regierung des Kantons St.Gallen die HSG, im Rahmen des von Bundesrat und Parlament lancierten Sonderprogramms «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» (nachfolgend Sonderprogramm) eine Eingabe vorzunehmen. Diese Eingabe erfolgte im April 2016 und beruht auf einer Kooperationslösung zwischen der HSG, der UZH und dem KSSG. Der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) hat in der Folge auf Antrag von swissuniversities (der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen) am 18. November 2016 der Umsetzung des von Bundesrat und Parlament lancierten Sonderprogramms zugestimmt. Die von swissuniversities vorgeschlagenen Massnahmen führen – zusammen mit den von den Kantonen bereits in den letzten Jahren vorgenommenen Aufstockungen – zu jährlich 1'350 Abschlüssen in Humanmedizin bis zum Jahr 2025. Das sind rund 50 Prozent mehr als zum heutigen Zeitpunkt.

Universität	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Basel	140	140	140	140	140	165	195	195	185	210	220
Bern	165	165	200	200	200	240	240	240	225	230	330
Genf	140	140	140	140	150	150	150	150	154	158	158
Lausanne	150	160	160	200	220	220	220	235	230	245	245
Zürich	220	220	220	240	240	280	285	285	275	275	275
Freiburg									40	40	40
USI										70	70
UZH-SG										40	40
UZH-LU										40	40
Total	815	825	860	920	950	1055	1090	1105	1109	1308	1418 ¹⁰

Abb. 4: Entwicklung der Aufnahmekapazitäten Humanmedizin auf Stufe Master 2011–2021¹¹.

⁹ Botschaft vom 19. April 2016 zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020, BBI 2016, S. 3089 ff.

¹⁰ Aufgrund von erwarteten Fluktuationen (Marge von 5 Prozent) entsprechen 1'418 Plätze rund 1'350 Abschlüssen ab dem Jahr 2025.

¹¹ Factsheet zur Medienmitteilung SHK vom 18. November 2016.

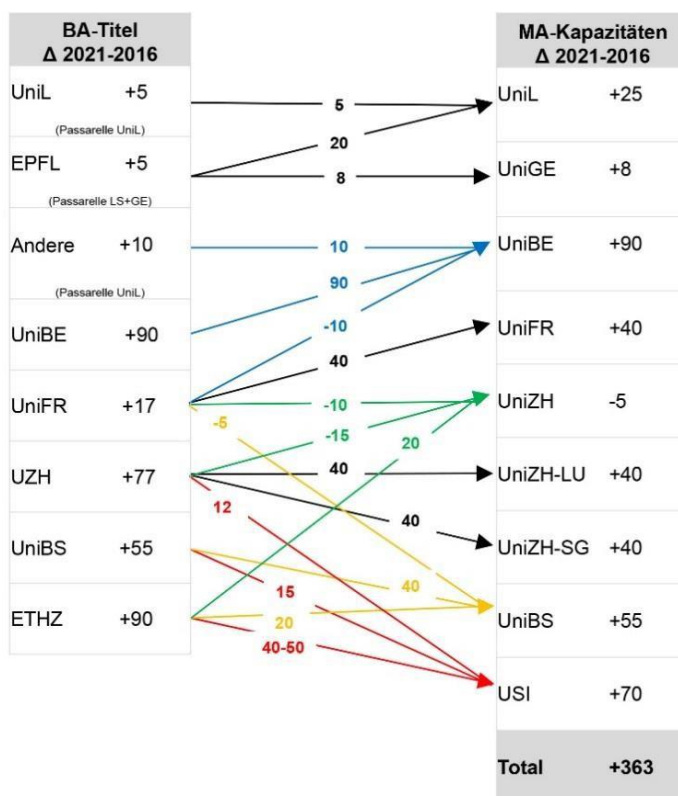


Abb. 5: Modellrechnung Bachelorabschluss und Aufnahmekapazität neue Masterstudienplätze¹².

Die obige Darstellung skizziert die geplante Verteilung der Bachelorabschlüsse auf die Masterstudienplätze im Rahmen der Erhöhung der Gesamtkapazität. Die Flüsse der Studierenden zwischen dem Bachelorabschluss und der Aufnahme des Masterstudiums entsprechen einer modellhaften Berechnung und können nicht exakt prognostiziert werden.

2 Bildungsnetzwerk Humanmedizin

2.1 Überblick

Im Hinblick auf das Sonderprogramm Humanmedizin des Bundes wurde die UZH von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich beauftragt, eine zusätzliche Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in Humanmedizin zu prüfen. Die Prüfung ergab, dass eine wesentliche Erhöhung ab dem Jahr 2017 grundsätzlich möglich ist. Die Erhöhung bedingt jedoch, dass die überregionale Zusammenarbeit mit Lehr- und Partnerspitälern deutlich ausgebaut und mit Hochschulen ohne medizinische Fakultät gemeinsame Masterprogramme eingerichtet werden. In der Folge erarbeitete die Medizinische Fakultät der UZH das Konzept für ein Bildungsnetzwerk Humanmedizin, dem neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich, dem KSSG und den bisherigen Lehr- und Partnerspitälern neu die ETH Zürich sowie die Universitäten St.Gallen, Luzern und Tessin sowie weitere Lehr- und Partnerspitäler angehören. In diesem Netzwerk soll die Humanmedizin unter dem Gesichtspunkt von universitärer Forschung und Lehre gemeinsam koordiniert und weiterentwickelt sowie die Erhöhung der Anzahl Studienplätze verwirklicht werden.¹³

¹² Factsheet zur Medienmitteilung SHK vom 18. November 2016.

¹³ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 13. Juli 2016, S. 4, Beschlussnummer 738.

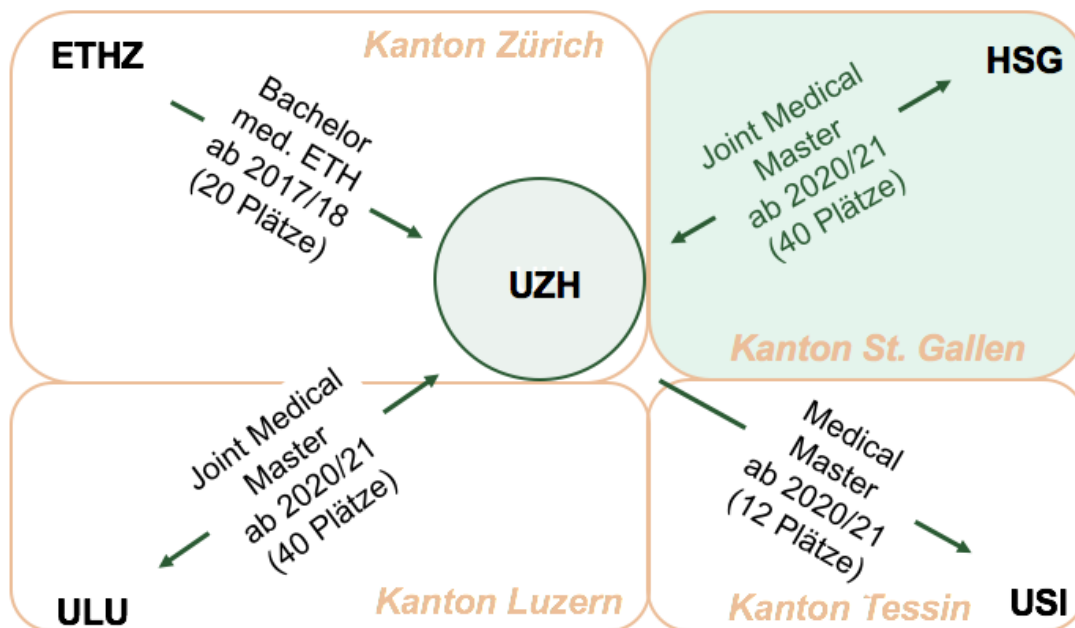


Abb. 6: Erweitertes Bildungsnetzwerk Humanmedizin der Universität Zürich.

Zur Umsetzung des erweiterten Bildungsnetzwerks Humanmedizin der Universität Zürich sind Vereinbarungen zwischen folgenden Universitäten vorgesehen:

- Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich): Sie bietet ab dem Studienjahr 2017/2018 einen Bachelorstudiengang Medizin/Medizinische Wissenschaften für 100 Studierende an. Die UZH verpflichtet sich, jährlich 20 Studierende dieser Kohorte in ihr Masterprogramm aufzunehmen.¹⁴
- Universität St.Gallen (HSG): Zusammen mit der UZH bietet die HSG einen gemeinsamen Masterstudiengang an (JMM-SG). Ab dem Studienjahr 2020/2021 sollen jährlich 40 Bachelorabsolvierende der UZH in das gemeinsame Masterprogramm eintreten.
- Università della Svizzera italiana (USI): Die USI will ab dem Studienjahr 2020/2021 ein eigenständiges Masterstudium in Humanmedizin anbieten. Die UZH verpflichtet sich, für dieses Modell jährlich höchstens 12 Bachelorstudienplätze zur Verfügung zu stellen.
- Universität Luzern (ULU): Zusammen mit der UZH bietet die ULU einen gemeinsamen Masterstudiengang an (Joint Medical Master). Ab dem Studienjahr 2020/2021 sollen jährlich 40 Bachelorabsolvierende der UZH in das gemeinsame Masterprogramm eintreten.

Die Regierung des Kantons Zürich hat dem Bildungsnetzwerk Humanmedizin unter Vorbehalt des Zustandekommens der Vereinbarungen am 13. Juli 2016 zugestimmt. Am 29. März 2017 stimmte der Regierungsrat des Kantons Zürich der Bildung des Netzwerks Humanmedizin abschliessend zu.

2.2 Kanton St.Gallen

Der JMM-SG geht von einer «St.Galler Kohorte» von jährlich 40 Studierenden aus, die erstmals per Herbstsemester 2017 das Bachelorstudium an der UZH aufnehmen. Zu diesem Zweck erhöht die UZH ihre Anzahl Studienplätze im Bachelorstudium entsprechend.

¹⁴ Die übrigen Bachelorstudierenden werden von den Universitäten Basel und Tessin übernommen.

	Jahr (HS)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bachelor	St.Galler Kohorte an der UZH	40	40	40	40	40	40	40	40	40
	Eintritt Joint Master				40	40	40	40	40	40
Master	Abschlüsse Joint Master							40	40	40

Abb. 7: Entwicklung der Studierendenzahlen der St.Galler Kohorte.

Ab dem Jahr 2020 werden jährlich 40 Bachelorabsolventen der UZH in den JMM-SG übertreten. Die ersten Abschlüsse aus diesem Programm sind im Sommer 2023 zu erwarten. Die HSG wird aufgrund einer neu zu schaffenden Bestimmung im Gesetz über die Universität St.Gallen (sGS 217.11; abgekürzt UG) (vgl. Abschnitt 6) die Anzahl der Studierenden im JMM-SG beschränken können. Die Graduiertenzahl bleibt deshalb unter Annahme einer «St.Galler Kohorte» von 40 Bachelorstudierenden je Jahr in den Folgejahren stabil. Bis zum Ende der Laufzeit der Anschubfinanzierung durch das Sonderprogramm des Bundes werden insgesamt 120 zusätzliche Medizinerinnen und Mediziner ausgebildet.

Der JMM-SG fügt sich harmonisch in das medizinische Ausbildungssystem der Schweiz ein. Er schafft aber gleichzeitig neue Studienplätze, die mit starken zukunftsgerichteten Zusatzkompetenzen ergänzt werden.

3 Studium in Humanmedizin

3.1 Allgemeines

Die Studiengänge der HSG und der UZH bauen auf einer zweistufigen Studienarchitektur, der sogenannten Bologna-Struktur, auf. Der Ausbildungsgang wird dabei in ein Bachelor- und in ein Masterstudium unterteilt. Mit der Zweiteilung soll u.a. die Mobilität der Studierenden gefördert werden. Dies setzt voraus, dass die Studierenden mit einem Bachelorabschluss einer schweizerischen Universität grundsätzlich ohne zusätzliche Anforderungen zu einem universitären Masterstudiengang in der entsprechenden Fachrichtung zugelassen werden.¹⁵

Das in Kooperation mit der UZH angebotene Studium in Humanmedizin sieht vor, dass grundsätzlich auch Absolventinnen und Absolventen anderer Universitäten zum JMM-SG zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet letztlich die HSG (vgl. Abschnitt 6). Verschiedene Elemente der Ausgestaltung der Kooperation und auch die Rahmenbedingungen des Medizinstudiums in der Schweiz führen dazu, dass ein Übertritt in den JMM-SG aus anderen Universitäten nicht wahrscheinlich ist:

- *Anmeldung zum Medizinstudium:* Bei der Anmeldung zum Medizinstudium (Bachelorstudiengang) kann der JMM-SG nur bei der UZH priorisiert werden. Die Zahlen für die Anmeldung für das Medizinstudium mit Start im Herbst 2017 weisen darauf hin, dass die für den JMM-SG zur Verfügung stehenden Studienplätze bereits mit Studierenden der UZH belegt sein dürften.

¹⁵ Art. 3 der Richtlinien des Hochschulrates für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (SR 414.205.1).

- *Kohärente Studiengänge:* Der JMM-SG wird zusammen mit der UZH entwickelt. Die Kohärenz zwischen dem Bachelor- und Masterstudiengang ist ein Grundsatz der Kooperation. Die spezifischen Vertiefungsthemen des JMM-SG sind bereits während des Bachelorstudiengangs Gegenstand der Lehrveranstaltungen. Bei einem Übertritt aus einer anderen Universität würde den Studierenden das Grundwissen, auf dem der JMM-SG aufbaut, fehlen.

Im Bologna-System werden die Lehrleistungen nach dem European Credit Transfer System (ECTS) abgegolten. Im Verlauf des Studiums in Humanmedizin, das sechs Jahre dauert, müssen insgesamt 360 ECTS-Punkte erworben werden. Je Semester werden durchschnittlich 30 ECTS-Punkte vergeben. Das Bachelor- und Masterstudium der Humanmedizin repräsentieren je 180 ECTS-Punkte.

Die Inhalte des Studiums in Humanmedizin basieren auf einem gesamtschweizerischen medizinischen Lernzielkatalog des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dieser wird in absehbarer Zeit durch die sogenannten PROFILES (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrated Learning and Education) ersetzt. Bestandteil von PROFILES sind die sogenannten CanMeds-Rollen, welche die Anforderungen an künftige Ärztinnen und Ärzte aus sieben verschiedenen Rollen ableiten: Die Ärztin bzw. der Arzt als medizinische Expertin oder medizinischer Experte, als Kommunikatorin oder Kommunikator, als Teammitglied, als Managerin oder Manager und Führungsperson, als Gesundheitsberaterin oder -berater, als Gelehrte oder Gelehrter, als professionell Handelnde oder Handelnder. Mit dem konzipierten Anforderungsprofil werden die Kernkompetenzen der HSG und des Fachbereichs Gesundheit der Fachhochschule St.Gallen künftig explizit zum Gegenstand der humanmedizinischen Ausbildung. Im Dezember 2016 wurde der vierte Entwurf der PROFILES veröffentlicht. Bis zum Beginn des JMM-SG im Jahr 2020 werden die PROFILES in Kraft sein. Die Entwicklung des JMM-SG basiert auf den PROFILES.

3.2 Struktur des Studiums

Das Medizinstudium an der UZH besteht aus einem Kernstudium (Pflichtmodule) und einem Mantelstudium (Wahlpflichtmodule). Im Kernstudium werden Inhalte und Konzepte in allgemeiner Form dargestellt und im weiteren Studienverlauf vertieft. Im Mantelstudium wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, sich in ausgewählten Themen vertieftes Wissen anzueignen. Der JMM-SG baut auf diesen zwei konstitutiven Elementen auf.

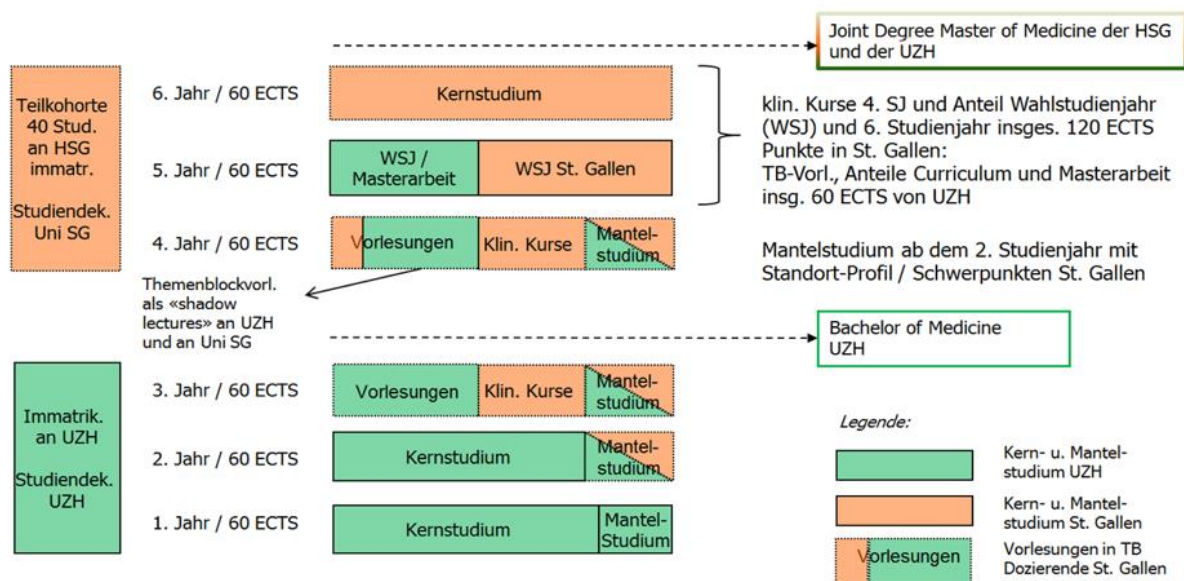


Abb. 8: Struktur des JMM-SG (Auszug aus Kooperationsvereinbarung mit UZH).

Das Mantelstudium wird bereits ab dem zweiten Studienjahr des Bachelorstudiengangs auf die spezifischen Bedürfnisse des St.Galler Tracks ausgerichtet sein. Die Inhalte des Mantelstudiums auf Bachelorstufe verfolgen das Ziel, die Anschlussfähigkeit des Bachelorstudiengangs an den Joint Medical Master sicherzustellen.

Ab dem dritten Studienjahr finden klinische Kurse statt, die für den St.Galler Track weitestgehend am KSSG und anderen Ostschweizer Institutionen durchgeführt werden.

Das fünfte Studienjahr wird grundsätzlich als Wahlstudienjahr bezeichnet. Es ermöglicht den Studierenden, sich je nach persönlichen Interessen und unter Berücksichtigung der Vertiefungsthemen des St.Galler Tracks zu spezialisieren.

4 Joint Medical Master in St.Gallen (JMM-SG)

Das spezifische Ziel des Studiengangs JMM-SG ist, die Ostschweiz in der Versorgung mit jungen Medizinerinnen und Medizinern zu stärken. Durch die Zusammenarbeit der Universitäten HSG und UZH und ihren Partnern sollen die Stärken der jeweiligen Institutionen in einem gemeinsamen neuen Masterstudiengang in Medizin zusammengeführt werden.

4.1 Partner des JMM-SG

Der JMM-SG baut auf der Kooperation von drei Institutionen auf, die folgende Rollen einnehmen:

- UZH: Sie ist der Zürcher Kooperationspartner des JMM-SG. Die medizinische Fakultät der UZH (MeF UZH) ist die akademische Basis für die medizinischen und naturwissenschaftlichen Studienfächer.
- HSG: Sie ist der Ostschweizer Kooperationspartner des JMM-SG und die akademische Basis für die wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer.
- KSSG: Es ist der Hauptpartner des Ostschweizerischen Netzwerks Medizin (vgl. Abbildung 10, S. 16).

Die rechtliche Basis der Zusammenarbeit wird in zwei Kooperationsvereinbarungen festgelegt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Universitäten legt die Grundsätze bezüglich des Joint Degrees, der Rollenaufteilung, der Organisation und Struktur des Programms sowie der Finanzierung fest. Eine zweite Kooperationsvereinbarung, die zwischen der HSG und dem KSSG abgeschlossen wird, regelt die Zuständigkeiten im Ostschweizerischen Netzwerk Medizin.

Ein weiterer Grundbaustein des JMM-SG ist die gemeinsame Koordinationskommission. Sie ist paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der HSG/KSSG und der UZH zusammengesetzt. Die jeweiligen Vertreterinnen oder Vertreter werden durch die Studienleitungen der UZH und der HSG resp. dem KSSG bestimmt. Die Koordinationskommission ist als permanentes Organ ausgestaltet, das als gemeinsame Programmkommission agiert. Sie übernimmt folgende Aufgaben:

- Koordinieren der Grundsätze der curricularen Entwicklung;
- Sicherstellen der Kohärenz bezüglich den Inhalten von Bachelor- und Masterstudienlehrgang sowie den Standorten Zürich und St.Gallen;
- Überwachen der Qualitätssicherung des JMM-SG;
- formelles Beantragen von neuen Professuren ad personam¹⁶, die für St.Galler Dozierende an der UZH geschaffen werden;
- Koordinieren des Einsatzes der Dozierenden und Erteilen von Lehraufträgen, Lehranstellungen oder Entsendungen zwischen der UZH und der HSG.

¹⁶ Damit ist ein konkreter Antrag für eine bestimmte Dozentin oder einen bestimmten Dozenten gemeint.

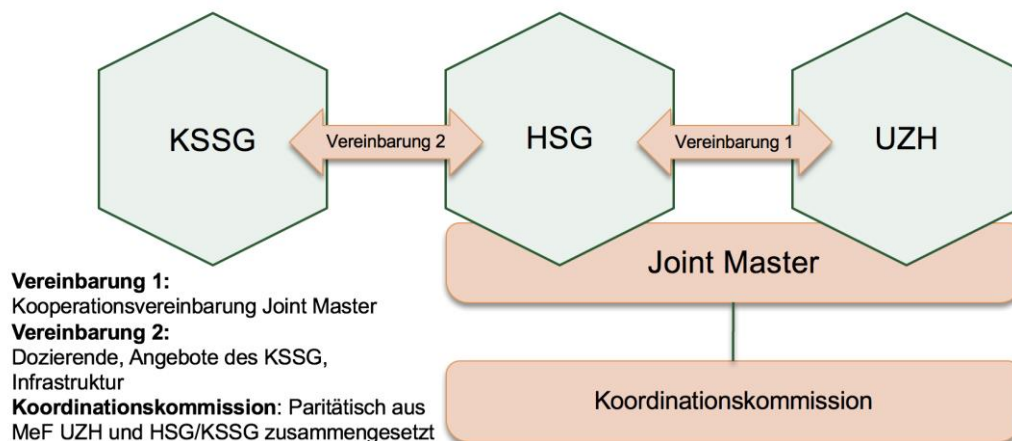


Abb. 9: Grundkonzeption des JMM-SG.

Ergänzend zu den beiden Institutionen HSG und KSSG zählen weitere Institutionen zu den Partnern des Ostschweizerischen Netzwerks Medizin (vgl. Abbildung 10). Neben weiteren Spitälern, wie beispielsweise dem Ostschweizer Kinderspital, und den frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ist insbesondere die FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, zu nennen. Mit ihrem Fachbereich Gesundheit ist sie der zentrale Partner für das Vertiefungsthema der Interprofessionalität. Das Institut für Angewandte Pflegewissenschaft an der FHS bearbeitet Themen wie beispielsweise evidenzbasierte Pflege sowie Patienten- und Angehörigenbildung. Nebst monodisziplinären Projekten im Bereich der Pflegewissenschaft bringt der Fachbereich insbesondere Erfahrungen bezüglich multidisziplinären und institutsübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Projekten mit externen Partnern (Medizin, Psychologie, Prävention) mit. Aus dieser neuen und innovativen Kombination aus Wissenschaft, Praxis, Know-how und Erfahrung geht ein Medizinstudium mit einer neuen Ausrichtung hervor.

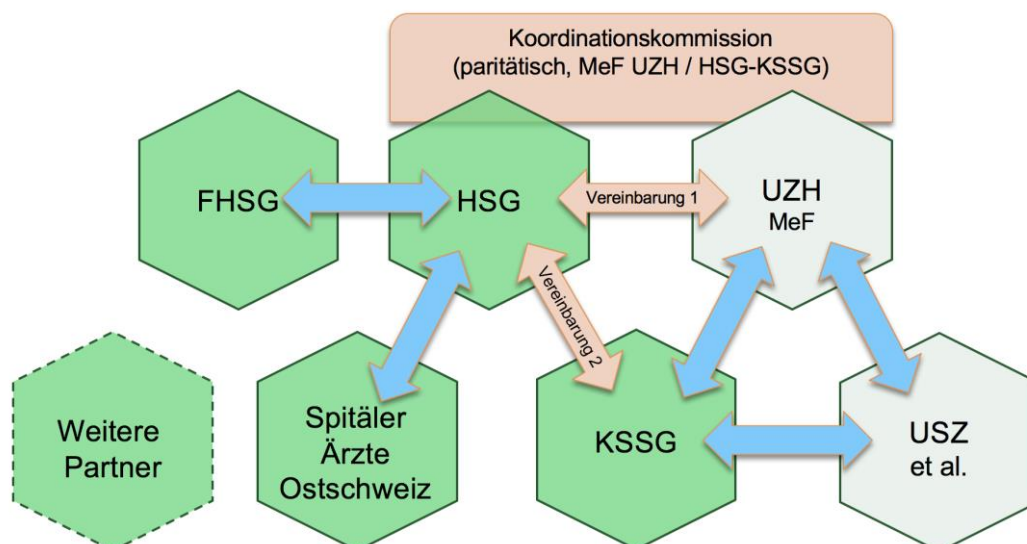


Abb. 10: Ostschweizerisches Netzwerk Medizin.

Die Zusammenarbeitsverträge mit diesen Partnern unterscheiden sich jedoch von den erwähnten Kooperationsvereinbarungen zwischen der HSG mit der UZH und der HSG mit dem KSSG. Im Gegensatz zu diesen beschränken sie sich vornehmlich auf die Regelung der Lehrauftragsvergabe der School of Medicine an Mitarbeitende dieser Partner.

Eine weitere Gruppe von Verträgen wird zwischen der UZH bzw. der MeF, dem KSSG und den universitären Spitälern von Zürich (z.B. Universitätsspital Zürich [USZ]) abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind die Bereiche Spitalplanung, Patientenversorgung, Forschung sowie Lehre. Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde im Februar 2017 unterzeichnet.

Der Aufbau der einzelnen Partnerschaften und ihre vertragliche Regelung sind im Rahmen des Aufbaus des JMM-SG im Detail zu klären.

4.2 Joint Degree des JMM-SG

Der JMM-SG grenzt sich durch sein Profil von anderen Studienlehrgängen der Humanmedizin ab. Bezeichnend ist zum einen die neuartige und umfassende Kombination von Wissen und Erfahrung verschiedener Institutionen. Mit drei Vertiefungsgebieten fokussiert der Studiengang zum anderen auch inhaltlich.

Der Masterstudiengang in Medizin wird gemeinsam von den beiden Universitäten UZH und HSG angeboten und organisiert. Er schliesst als Joint Master Degree in Medizin ab und soll ermöglichen, dass sich die Studierenden in St.Gallen verankern können. Im Einzelnen bedeutet dies, dass:

- die UZH und die HSG gemeinsam für die Entwicklung und Qualität des JMM-SG verantwortlich sind;
- der Mastertitel von den beiden Universitäten gemeinsam vergeben wird;
- wenigstens ein Drittel der Lehrleistung (entsprechend 60 ECTS Credits) von der UZH und höchstens zwei Drittel der Lehrleistung (entsprechend 120 ECTS Credits) von der HSG erbracht werden;
- beide Universitäten die Lehraufträge, Lehranstellungen oder Entsendungen für den jeweils durch sie zu erbringenden Anteil der Lehrleistung abwickeln;
- die Ausbildung im Masterstudium soweit möglich in St.Gallen stattfindet und die Studierenden während des Masterstudiengangs an der HSG immatrikuliert werden.

Damit sich die Studierenden während des Studiums in der Ostschweiz verankern können, unterscheidet sich der sogenannte St.Galler Track der UZH bereits während des Bachelorstudiums vom ordentlichen Studium der Humanmedizin der UZH. Die organisatorischen Voraussetzungen werden durch das Konzept der «Joint Degree In-Mobilität» geschaffen. Es kommt bei Studierenden zum Einsatz, die an einer bestimmten Universität immatrikuliert sind und gleichzeitig an einer anderen Universität aktiv sind. Das heisst, dass die Studierenden des St.Galler Tracks während des Bachelorstudiums an der UZH immatrikuliert, aber auch an der HSG registriert, und während des Masterstudiums an der HSG immatrikuliert, aber auch an der UZH registriert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden des St.Galler Tracks während des ganzen Studiums auf die Infrastruktur beider Universitäten zurückgreifen können. Die konkrete Ausgestaltung ist Gegenstand des laufenden Projekts.

4.3 Organisation

Für die organisatorische Abwicklung des JMM-SG wird an der HSG ein spezielles Institut mit einem besonderen Auftrag gegründet, das die Bezeichnung «School of Medicine» erhält. Die School of Medicine ist Teil der HSG und untersteht direkt dem Rektor bzw. dem Universitätsrat. Sie übernimmt folgende Aufgaben:

- Koordination und Organisation des Lehrangebots, der Qualitätssicherung und des Prüfungswesens in St.Gallen;
- Informationsstelle für künftige und aktuelle Studierende des JMM-SG;
- Betreuung der Studierenden in St.Gallen;

- Bereitstellen von Lern- und Arbeitsräumen sowie der entsprechenden Infrastruktur für Studierende;
- Vergabe von Lehraufträgen, Lehrveranstaltungen oder Entsendungen im Rahmen eines vereinbarten Lehrbudgets für den St.Galler Teil;
- Sicherstellen der Basis für Forschung im Schnittbereich zwischen Medizin und den an der HSG vertretenen Fachgebieten.

Die School of Medicine verfügt über einen Geschäftsleitenden Ausschuss, der die strategischen Führungsaufgaben wahrnimmt. Die operative Führung wird durch eine Geschäftsleitung wahrgenommen.

4.4 Vertiefungsthemen des JMM-SG

Die Vertiefungsthemen sind über den gesamten Zeitraum des Masterstudiums verteilt und werden fortlaufend mit Blick auf die Alltagspraxis in Organisationen des Gesundheitswesens reflektiert.

4.4.1 Befragung von Studierenden aus der Ostschweiz

Der JMM-SG orientiert sich nicht nur an den Bedürfnissen der regionalen Gesundheitsversorgung, sondern auch an den Erwartungen der heutigen Medizinstudierenden. Der JMM-SG ist konzipiert als innovatives und attraktives Angebot, das den modernen Entwicklungen betreffend Inhalt und Lehrmethodik sowie Patientenbetreuung und -mitverantwortung Rechnung trägt.

Eine im Zeitraum Dezember 2015 bis Januar 2016 durchgeführte Umfrage bei den Medizinstudierenden aus dem Kanton St.Gallen¹⁷ ergab, dass 90 Prozent der Teilnehmenden die Attraktivität eines Masterstudiums in St.Gallen als hoch einschätzen. Explizit erwähnt wurde insbesondere auch der exzellente Ruf des KSSG. 55 Prozent der Teilnehmenden erklärten sich bereit, einem Master in St.Gallen den Vorzug zu geben gegenüber ihrem aktuellen Studienort.

Als wichtigste Kriterien für die Wahl eines Masterstudiengangs werden genannt:

- Nähe zu den Patientinnen und Patienten;
- vorgesehene Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten;
- Standort;
- «Mixed Skills»-Angebote.

Die bevorzugten Vertiefungsthemen sind:

- Notfallmedizin im Spital;
- Allgemeine Innere Medizin / Hausarztmedizin;
- Innere Medizin im Spital («Hospitalist»);
- Pädiatrie.

4.4.2 Medizinische Grundversorgung

Im JMM-SG wird unter medizinischer Grundversorgung Hausarztmedizin, Allgemeine Innere Medizin im Spital, Pädiatrie und Geriatrie verstanden.

Um dem Mangel an in der medizinischen Grundversorgung tätigen Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz zu begegnen, vermittelt das Vertiefungsthema «Medizinische Grundversorgung» auf qualitativ hohem Niveau diejenigen Kompetenzen, Einblicke und Kontakte, die für den Facharzt

¹⁷ St.Galler Studierende der Humanmedizin: Umfrage-Ergebnisse 12. Januar 2016. Online-Umfrage der Universität St.Gallen (HSG), im Auftrag der Projektgruppe «Medical Master St.Gallen», St.Gallen 2016 (unveröffentlichte Umfrage). Befragt wurden 350 Studierende über alle Studienjahre. Der Rücklauf lag bei 127 ausgefüllten Fragebögen bzw. 41 Prozent.

für Allgemeine Innere Medizin auch mit Schwerpunkt Geriatrie bei seiner Tätigkeit als Hausarzt oder im Spital als Generalist («Hospitalist») und für den Facharzt für Pädiatrie als Kinderarzt notwendig sind. Dabei werden Kompetenzen für eine integrative Grundversorgung, unabhängig von Behandlungsort und Lebensalter der Patientinnen und Patienten, vermittelt. Ein besonderer Fokus liegt hier auf der Betreuung chronisch kranker und / oder polymorbider Patientinnen und Patienten.

4.4.3 Interprofessionalität / Interprofessionelles Lernen

Aufgrund der Komplexität heutiger und künftiger Patientenbehandlung, an der zunehmend mehr und unterschiedliche Disziplinen und Professionen beteiligt sind, wird die interprofessionelle Zusammenarbeit zu einer Kernherausforderung. Deshalb sind Ärztinnen und Ärzte nicht nur Fachkräfte ihres Gebiets, sondern auch Teil von Teams mit sehr heterogenen Wahrnehmungen und Prioritäten. In der Vertiefung «interprofessionelle Zusammenarbeit» erlernen die Studierenden Grundvoraussetzungen für die gemeinsame Betreuung von Patientinnen und Patienten. Sie verstehen die unterschiedlichen Sichtweisen der Berufsgruppen, praktizieren im Konsens einen wertschätzenden Umgang sowie eine lernorientierte und transparente Fehlerkultur.

4.4.4 Management & Governance

Heutige Organisationen des Gesundheitswesens sind hochgradig komplexe Systeme mit heterogenen Berufsgruppen und Disziplinen, die sich in einem dynamischen Umfeld mit fortlaufenden Neuerungen behaupten müssen. Vor diesem Hintergrund steigt die Notwendigkeit von Entscheidungen in der Arzt-Patienten-Beziehung, von organisationsweiten und bereichsübergreifenden Entscheidungen sowie von Entscheidungen bezüglich der Gesamtführung des Spitals in seiner Umgebung. Deren Orchestrierung können Fachkräfte nicht anderen Abteilungen oder Stellen überlassen. Vielmehr brauchen sie zunehmend ein Verständnis für ihre Organisation als komplexes System und für Management als reflexive Gestaltungspraxis, um sich nachhaltig in die Weiterentwicklung ihrer Organisation einbringen zu können. Deshalb macht die Vertiefung «Management & Governance» die Studierenden mit Grundlagen in diesen Themenbereichen vertraut.

4.5 Partnerschaft und Nähe als didaktisches Leitmotiv

Basierend auf der Lehr- und Lernphilosophie, für welche die HSG steht, setzt auch der JMM-SG auf didaktische Methoden nach den neusten Kenntnissen der Forschung. Diese legen einen klaren Fokus auf den Unterricht in Kleingruppen sowie den praxisnahen Unterricht in den Spitälern und innerhalb des Ärztenetzwerks in der Ostschweiz.

Zur Methodik gehören die entsprechenden pädagogischen Elemente wie

- modularer Aufbau des Curriculums mit Wahlmöglichkeiten;
- problembasiertes Lernen;
- interprofessionelle Ausbildung im Team;
- Lernen in Eigeninitiative und in Kleingruppen.

Dadurch soll erreicht werden, dass die Studierenden einerseits früh zur Selbständigkeit angehalten (problem-based learning in Kleingruppen, assistiertes Selbststudium und Selbstevaluation, Skills Lab¹⁸ usw.) und andererseits durch die Exposition im interprofessionellen Umfeld (interprofessionelle Anamnese, Ethik, sozio-psycho-physiologischer Ansatz) auf den Arbeitsalltag gezielt vorbereitet werden. Zudem kann damit die grosse Kapazität in der Primär- bis Tertiärversorgung im Kanton St.Gallen mit seinem grossen Kantonsspital, dem Ostschweizer Kinderspital, einem Zentrumsspital für Geriatrie, den ambulanten und stationären psychiatrischen Diensten sowie einem die ganze Region umfassenden Spitalnetz und den vielen motivierten, oft in einem Ärztenetzwerk organisierten ärztlichen Grundversorgern praxisnah genutzt werden.

¹⁸ Übungseinrichtung für Medizinstudierende, in der praktische Fähigkeiten und Szenarien trainiert werden.

Die relativ geringe Anzahl Studierender in der «St.Galler Kohorte» (40 Studierende je Jahr) verbunden mit dem grossen Potential an klinischen Ausbildungsplätzen werden die Ausbildung in Kleingruppen und die (Weiter-)Entwicklung des Curriculums ermöglichen. Zudem besteht mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik an der HSG die Möglichkeit, die Dozierenden im JMM-SG systematisch zu unterstützen und zu coachen.

5 Nutzen

5.1 Nutzen für die Bildungslandschaft

Der Kanton St.Gallen nimmt seit jeher eine wichtige Rolle als bedeutender Bildungskanton ein. In der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten nehmen die grossen und die mittelgrossen Spitäler im Kanton St.Gallen bereits heute wichtige Aufgaben wahr. Dies geschieht einerseits durch eine Zusammenarbeit dieser Institutionen mit den medizinischen Fakultäten in Zürich, Bern, Basel oder im Ausland in der akademischen Lehre, andererseits durch eine Übernahme praktisch-klinischer Ausbildungsaufgaben im Rahmen des für alle Studierenden obligatorischen Wahlstudienjahrs.

Derzeit wird ein Master in Humanmedizin nur von fünf medizinischen Fakultäten in der Schweiz angeboten (vgl. Abschnitt 2.1). In der gesamten Ostschweiz wird kein Medizinstudiengang angeboten. Der Kanton St.Gallen hat das Potential und mit dem JMM-SG auch die Möglichkeit, sich eigenständiger und gewichtiger in die Ausbildung von angehenden Ärztinnen und Ärzten einzubringen. Damit wird der Bildungskanton St.Gallen insgesamt gestärkt. Die möglichen Risiken für den Kanton und die HSG sind dabei vertretbar, da mit der UZH ein Partner gewonnen werden konnte, der eine langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten mitbringt.

Mit dem JMM-SG können neue Entwicklungen in der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern systematisch berücksichtigt werden. So werden mit den Vertiefungsthemen «Interprofessionalität» und «Management & Governance» beispielsweise Bildungsschwerpunkte gesetzt, die von Fachverbänden zu den Leitgedanken einer Medizin der Zukunft gezählt werden. Auch das Curriculum als Ganzes wird zukunftsorientiert ausgerichtet. Der JMM-SG gehört zu den ersten Masterstudiengängen, deren Entwicklung vollumfänglich gemäss den neuen Lernzielen des Bundesamtes für Gesundheit, den PROFILES, (vgl. vorstehend Ziff. 3.1) erfolgt. Damit beschreitet der Kanton St.Gallen neue Wege und bringt neue Lehr- und Lernformen auch auf die universitäre Ebene.

Der geplante JMM-SG korrespondiert gut mit den vorhandenen Praktikumsplätzen und Weiterbildungsstellen zur Erlangung eines Facharztstitels im Kanton St.Gallen. Diese müssen heute zu einem guten Teil mit ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden, da es nicht genügend in der Schweiz ausgebildete Kandidatinnen und Kandidaten gibt oder diese nicht in genügender Zahl den Weg in die Spitäler im Kanton St.Gallen finden. Mit dem JMM-SG kann der Kanton St.Gallen einen attraktiven Masterstudiengang anbieten und erhöht damit die Wahrscheinlichkeit, dass sich mehr angehende Ärztinnen und Ärzte auch nach dem Studium in der Region niederlassen.

Neben der Sicherung des medizinischen Nachwuchses für die Ostschweiz ergeben sich mit dem JMM-SG für den Kanton St.Gallen als Standort eines neuen akademischen Lehrangebots weitere Vorteile. So wird die Anerkennung von Spitälern im Kanton St.Gallen als Lehrspitäler zu einer erleichterten Rekrutierung von Fachpersonal auf verschiedenen Niveaus führen. Zudem werden auch andere Lehrgänge für Gesundheitsberufe, z.B. an der FHS St.Gallen, von neuen Kooperationsmöglichkeiten und dem zusätzlichen Prestige der Gesundheitswissenschaften im Kanton St.Gallen profitieren können. Nicht zuletzt bietet sich damit auch für die HSG die Möglichkeit, ihr Ausbildungsangebot an der zukunftssträchtigen Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und

Ökonomie auszubauen. Die HSG kann dabei ihre Vorreiterrolle im Bereich der Wirtschaftswissenschaften stärken.

5.2 Nutzen für das Gesundheitswesen

Der Ärztemangel in der Schweiz und besonders in der Ostschweiz ist wie bereits erwähnt markant (vgl. Abschnitt 1). Der Aufbau eines zukunftsgerichteten Humanmedizinstudiums in St.Gallen in Form des JMM-SG ist deshalb von grosser Bedeutung und eine wichtige Massnahme, um dem Nachwuchsmangel beim medizinischen Fachpersonal wirkungsvoll und nachhaltig zu begegnen und die Patientenversorgung in der Ostschweiz positiv zu beeinflussen.

Der Mangel an medizinischem Fachpersonal in der Schweiz hat primär strukturelle Gründe, wie z.B. die demographische Entwicklung und den Trend zur Teilzeitarbeit.

Die strukturellen Voraussetzungen für ein modernes und innovatives Medizinstudium sind in der Ostschweiz gut. Das KSSG, die Regionalspitäler und das Ostschweizer Kinderspital bilden die Grundstruktur der medizinischen Grund- und Zentrumsversorgung im Kanton St.Gallen, die ergänzt wird durch Spezialistinnen und Spezialisten, Hausärztinnen und Hausärzte sowie Leistungserbringende aus dem Bereich der Psychiatrie und Geriatrie. Dieses starke und erprobte Netzwerk bietet breite Voraussetzungen, um den Medizinstudierenden möglichst viele Facetten der Humanmedizin näherzubringen. Dank dieser Vernetzung steht den St.Galler Studierenden eine grosse Vielfalt an attraktiven Praktikumsplätzen zur Verfügung: in Spitälern, bei Hausärztinnen und Hausärzten oder bei Spezialistinnen und Spezialisten. Die angehenden Ärztinnen und Ärzte lernen Institutionen und Fachleute kennen und können sich gemäss ihren Wünschen und Vorstellungen breit gefächert für ihren künftigen Wirkungsbereich bilden und befähigen.

Der Fokus auf die drei Vertiefungsthemen, die den JMM-SG charakterisieren, entspricht dem Wunsch der aktuell Studierenden. Diese Ausrichtung ist zukunftsgerichtet und wird wertvolle Vorarbeit in Bezug auf das Verständnis der Arbeitsauf- und Einteilung an der Schnittstelle von Pflege, Medizin und Management leisten.

5.2.1 Positive Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung in der Ostschweiz

Die Schaffung von attraktiven Studienplätzen wird Studierende sowie junge Ärztinnen und Ärzte in die Ostschweiz führen. Heute gestaltet sich die Suche nach medizinischem Fachpersonal oft schwierig. Gemäss Aussage der Ostschweizer Ärztesgesellschaften finden Hausärztinnen und -ärzte nur mit grosser Mühe eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Weniger als ein Drittel der Weiterbildungsstellen in der Kindermedizin in St.Gallen können mit in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten besetzt werden. Ein moderner Medizinstudiengang kann gezielt die regionalen Bedürfnisse an eine zeitgemässe medizinische Grundversorgung aufnehmen und die entsprechenden Lücken schliessen.

Der Aufbau von Medizinstudienplätzen hat Auswirkungen auf das Image der gesamten Gesundheitsversorgung in der Ostschweiz. Insbesondere wird der JMM-SG die Wahrnehmung des Kantonsospitals St.Gallen als akademisches Lehrspital und Ausbildungs- und Forschungsstätte zusätzlich stärken.

Die Positionierung des KSSG als akademisches Lehrspital wird die Attraktivität der Institution für Patientinnen und Patienten, für Bevölkerung und Gesundheitsfachpersonen weiter erhöhen. Bisher beschränkt sich das Engagement des KSSG auf die Durchführung klinischer Kurse für Studierende verschiedener medizinischer Fakultäten. Das KSSG und das Ostschweizer Kinderspital, gemeinsam mit den Ostschweizer Spitälern und weiteren Partnern im Gesundheitswesen, haben Kapazitäten und Kompetenzen, um eine aktivere Rolle in der Ärzteausbildung einzunehmen.

Von einem JMM-SG mit einem innovativen und modernen Curriculum profitieren auch die weiteren Gesundheitsberufe, da der JMM-SG eine enge Zusammenarbeit zwischen Spitälern, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und der FHS St.Gallen anstrebt. Die FHS St.Gallen erhält dadurch die Möglichkeit, ein zukunftsweisendes Programm für neue medizinische Berufsprofile aufzubauen, was sich positiv auf die Rekrutierungsmöglichkeiten für das gesamte medizinische Fachpersonal auswirken dürfte.

Der JMM-SG verbessert die Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Forschung. Das KSSG unterhält als einziges nicht-universitäres Spital der Schweiz ein durch den Schweizerischen Nationalfonds gefördertes multidisziplinäres Kompetenzzentrum für klinische Studien (clinical trials unit [CTU]) und gehört zur Swiss CTO (clinical trials organisation). Die CTU bildet zusammen mit dem Institut für Immunbiologie das Medizinische Forschungszentrum am KSSG. Das KSSG behält weiterhin den Status eines Partnerspitals der MeF UZH. Die Zusammenarbeit in der Forschung ist in einer Vereinbarung festgehalten. Mit dem Aufbau des JMM-SG wird keine Änderung des Status des KSSG hin zu einem Universitätsspital angestrebt. Die Zusammenarbeit mit der UZH und der FHS St.Gallen ermöglicht es, dass die immer bedeutender werdenden interdisziplinären Forschungsaktivitäten durch die Zusammenarbeit effizient unterstützt werden.

5.3 Regionalwirtschaftlicher Nutzen für den Standort St.Gallen

Durch den JMM-SG wird der starke regionalwirtschaftliche Nutzen, der bereits heute aus der HSG und aus dem KSSG resultiert, nochmals verstärkt. Der zusätzliche regionalwirtschaftliche Nutzen des JMM-SG setzt sich dabei einerseits zusammen aus einer möglichen Erhöhung des Beitrags der HSG zur regionalen Wertschöpfung und andererseits aus jenen Effekten, die sich in der Regel nicht mit Geldwerten, sondern mit einem Qualitätszuwachs messen lassen (intangible Effekte). Es sind insbesondere die intangiblen Werte, die langfristig zu einer Entwicklung der Region und somit des Standorts St.Gallen beitragen können. So resultieren aus dem JMM-SG Wirkungen u.a. für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort St.Gallen, für die Wohnqualität der gesamten Ostschweiz und für den regionalen Arbeitsmarkt.

Der Beitrag der HSG zur regionalen Wertschöpfung in der Region St.Gallen lag im Jahr 2015 bei rund 237 Mio. Franken.¹⁹ Dieser Beitrag resultierte aus den direkten Ausgaben der HSG, dem Weiterbildungsbereich sowie aus den Ausgaben der Studierenden, die diese in der Region tätigen. Durch den JMM-SG wird sich dieser Betrag um rund 5 Mio. Franken jährlich erhöhen. Dafür verantwortlich sind die zusätzlichen Ausgaben, welche die Studierenden des JMM-SG am Studienort tätigen und die Ausgaben der School of Medicine in der Region St.Gallen für Personal und für Vorleistungen.

Auf die Bedeutung für den Forschungsstandort wurde bereits im Zusammenhang mit der Kooperation des JMM-SG mit dem KSSG und der FHS hingewiesen (vgl. Abschnitt 4.1). Es bestehen hier aber noch vielfältige weitere Kooperationsbeziehungen zu anderen Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und auch zu regionalen Unternehmen. So bestehen entsprechende Forschungsk Kooperationen mit anderen Spitälern im Rahmen eines Ostschweizerischen Netzwerks Medizin. Darüber hinaus ist erklärtes Ziel des JMM-SG eine Zusammenarbeit mit weiteren privaten Partnern in diesem Netzwerk, in dem regionale Stärken im Medizinbereich der Ostschweiz gebündelt werden sollen. Die entsprechenden Partnerschaften sind zurzeit im Aufbau. Dazu gehört u.a. das Ostschweizer Kinderspital. Konkret geplant sind weitere Partnerschaften, insbesondere im Bereich der Forschung und der Medizinaltechnik (z.B. EMPA). Ergebnisse aus diesen Arbeiten können Antworten z.B. auf Fragen der (bezahlbaren) Gesundheitsvorsorge und Betreuung in einer immer älter werdenden Gesellschaft liefern. Mit dem starken Fokus des JMM-SG auf

¹⁹ Regionalisierungsbericht der Universität St.Gallen vom 11. Mai 2017, verfügbar unter www.unisg.ch/region.

die Hausarztmedizin und den innovativen Ansätzen kann sich der JMM-SG in dem in Zukunft stark wachsenden Markt des Gesundheitswesens optimal positionieren.

Der regionale Wirtschaftsstandort dürfte aber nicht nur durch diesen Wissens- und Technologietransfer profitieren. Es ist davon auszugehen, dass der JMM-SG und das Ostschweizerische Netzwerk Medizin auch den Kongress- und Tagungsstandort St.Gallen stärken werden. Eine im Jahr 2012 durchgeführte Analyse zeigt, dass in der Region jährlich zahlreiche medizinische Kongresse, Symposien und Tagungen stattfinden, die durch das Kantonsspital oder in Zusammenarbeit mit diesem durchgeführt werden. Hiervon profitieren insbesondere die Hotellerie, die Gastronomie und der Detailhandel. Berechnungen zeigen, dass im Jahr 2011 gesamthaft knapp 4 Mio. Franken im Rahmen von Kongressveranstaltungen, an denen das Kantonsspital St.Gallen beteiligt war, in der Region umgesetzt wurden.²⁰

Die medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung, die insbesondere die Bedürfnisse der verschiedenen Regionen, der urbanen und nichturbanen Teile des Kantons, der verschiedenen Bevölkerungsschichten und Altersstrukturen abdeckt, innovative Wege geht und zukunftsorientiert ist, ist ein wichtiger Standortfaktor für die Ostschweiz. Dieser Standortfaktor wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Sicherung dieser medizinischen Grundversorgung ist eine wichtige Aufgabe, und die Realisation des JMM-SG kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, da er die angehenden Ärztinnen und Ärzte für die anspruchsvollen Führungsaufgaben sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor befähigt. Insbesondere leistet der JMM-SG wie bereits dargestellt einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Region Ostschweiz mit Ärztinnen und Ärzten. So wird in enger Zusammenarbeit mit der UZH den Studierenden der «St.Galler Kohorte» die Möglichkeit geboten, sich nach ihrer medizinischen Grundausbildung in Zürich im Kanton St.Gallen medizinisch und akademisch weiterzubilden und hier z.B. die notwendigen Praktika in den Spitälern und Hausarztpraxen sowie bei Spezialärztinnen und Spezialärzten zu absolvieren. Die dezentrale Ärzteausbildung erlaubt es den angehenden Medizinerinnen und Medizern, die St.Galler Gesundheitsversorgung im Detail kennen zu lernen und sich somit ein Netzwerk bilden zu können. Damit kann ein Beitrag geleistet werden, dass auch die peripheren Regionen der Ostschweiz mit medizinisch ausgebildetem Nachwuchs versorgt werden.

6 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Voraussetzung für die Ausbildung in Humanmedizin im Rahmen des JMM-SG sind verschiedene Anpassungen und Ergänzungen im UG. Mit einem VI. Nachtrag zum Universitätsgesetz werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, dass die HSG die Ausbildung in Humanmedizin im Rahmen eines Joint Degrees (Joint Medical Master) anbieten kann.

Art. 2 Abs. 1^{bis} UG: Die HSG forscht und lehrt in Erfüllung ihres gesetzlichen Grundauftrags traditionell in den Bereichen Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie in ergänzenden Wissenschaften. Neu wird die HSG in Kooperation mit der UZH als universitärer Hochschule im Rahmen eines Joint Degrees die Ausbildung in Humanmedizin verantworten. Damit ist der gesetzliche Auftrag der HSG in Art. 2 UG mit einem neuen Abs. 1^{bis} zu erweitern. Die Erweiterung des gesetzlichen Auftrags ist sowohl von ihrer fachlichen Ausrichtung her als auch organisatorisch neu und speziell, indem die Ausbildung nicht allein von der HSG, sondern in Zusammenarbeit mit einem akademischen Partner angeboten wird. Die HSG übernimmt zusammen mit ihrem Kooperationspartner, der UZH, Verantwortung in einem Bereich der Lehre, die über die bis anhin angestammten gelehrten Fächer an der HSG hinausgeht. Darüber hinaus wird sie Trägerin der School of Medicine sein. In dieser Eigenschaft wird sie insbesondere auch für die organisatorischen Belange des JMM-SG zuständig sein. Die HSG wird im Rahmen des JMM-SG schwerge-

²⁰ Bericht Regionalwirtschaftliche Bedeutung des Kantonsspitals St.Gallen des IMP-HSG vom Februar 2013.

wichtig in der Lehre und nicht in der medizinischen Forschung tätig sein. Die medizinische Forschung findet weiterhin an der UZH und am KSSG statt. Neu werden jedoch darüber hinaus im Rahmen der an der HSG gelehrt Fächer und der Zusammenarbeit mit übrigen Partnern des Ostschweizerischen Netzwerks Medizin (z.B. FHS) Forschungsaktivitäten auf verschiedenen Gebieten stattfinden. Der Auftrag an die HSG wird somit gegenüber dem bisherigen Grundauftrag mit dem Auftrag, mit anderen Hochschulen in Humanmedizin zu lehren und zu forschen, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch erweitert. Dieser Umstand wird mit einem neuen Abs. 1^{bis} zu Art. 2 UG verdeutlicht.

Art. 9 Abs. 1 Bst. I und Art. 50^{ter} (neu) UG: Diese beiden Bestimmungen legen die gesetzliche Grundlage für die für einen Joint Degree nötigen Kooperationsvereinbarungen. Die Kompetenz für den Abschluss solcher Vereinbarungen liegt beim Universitätsrat. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung wird auch das Universitätsstatut (sGS 217.15; abgekürzt US) anzupassen und eine Satzung für die geplante School of Medicine zu erlassen sein.

Art. 14 Abs. 1 Bst. c^{bis} UG: Dem Senatsausschuss stehen in Studienangelegenheiten eigene Kompetenzen zu. Diese Kompetenzen werden auch den Bereich der Ausbildung in Humanmedizin umfassen. Aufgrund dessen muss die Leiterin oder der Leiter der School of Medicine ordentliches und somit stimmberechtigtes Mitglied des Senatsausschusses der HSG sein (neuer Bst. c^{bis} in Art. 14 UG).

Art. 30^{bis} Abs. 4 UG: Nach Art. 30^{bis} UG kann die Anzahl der Studienplätze an der Universität beschränkt werden, wenn die Gesamtzahl der Studienplätze für die Studienanwärterinnen und -anwärter in den an der HSG gelehrt Studienrichtungen an schweizerischen Universitäten nicht ausreicht und diese ihrerseits die Studienplätze beschränken. Diese Bestimmung sieht nur die Möglichkeit eines gesamtuniversitären Numerus clausus für alle Studienrichtungen zu Beginn des Studiums vor und dies in gesamtschweizerischer Koordination. Eine quantitative Beschränkung der Studienplätze in einzelnen Studienrichtungen auf Masterstufe ist nicht vorgesehen. Die Kooperationsvereinbarung der HSG mit der UZH sieht die Aufnahme von jährlich 40 Bachelorabsolventen in das Masterstudium in Humanmedizin an der HSG vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich nicht nur die eingeschriebene «St.Galler Kohorte» für diesen Masterstudiengang an der HSG interessiert, sondern auch weitere Bachelorabsolventen in Humanmedizin der UZH oder anderer schweizerischer Universitäten. Das kann und soll, im Einklang mit den Bologna-Richtlinien, auch nicht ausgeschlossen werden. Übersteigt jedoch die Anzahl der Interessenten die zur Verfügung stehenden Kapazitäten, soll die Anzahl der Studienplätze für die Ausbildung in Humanmedizin beschränkt werden können (Numerus clausus, Art. 30^{bis} Abs. 4 Bst. a [neu] UG). Zuständig für den Erlass einer Zulassungsbeschränkung für die Ausbildung in Humanmedizin ist in Abweichung von der allgemeinen Regelung von Art. 7 Abs. 1 Bst. a^{bis} UG der Universitätsrat. Der Erlass eines gesamtuniversitären Numerus clausus liegt insbesondere auch vor dem Hintergrund der grossen bildungspolitischen Wirkung weiterhin bei der Regierung. Würde ein solcher nötig werden, wäre im Hinblick auf die Tragweite dieser Massnahme weiterhin die Regierung für den Erlass der entsprechenden Vorschriften zuständig. Beim JMM-SG hingegen handelt es sich um einen einzelnen Masterstudienlehrgang, der zudem in Kooperation mit einer anderen Hochschule angeboten wird. Entsprechende Einschränkungen sind deshalb mit dem Kooperationspartner abzusprechen, was auf Ebene des Universitätsrates besser möglich ist als auf Ebene Regierung. Der Erlass der entsprechenden Vorschriften für die Studienplatzbeschränkung sollte somit beim Universitätsrat liegen. Die Regelung über die Zulassungsbeschränkung wird sich aus der Konstellation der Kooperationslösung eng an die Regelung des akademischen Kooperationspartners anlehnen. Erste Priorität werden dabei die Studierenden der St.Galler Kohorte haben. Daneben wird die Regelung der HSG voraussichtlich weitgehend derjenigen des akademischen Kooperationspartners, konkret der UZH²¹, entsprechen.

²¹ Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den medizinischen Studiengängen der Universität Zürich (LS 415.432), insbesondere Art. 20 ff.

Mit dem I. Nachtrag zum UG aus dem Jahr 1995 (nGS 30-74) wurde in Art. 30^{bis} Abs. 3 die Möglichkeit geschaffen, dass die Zahl der ausländischen Studierenden mit Wohnsitz im Ausland beschränkt werden kann. Der Universitätsrat setzt den Anteil im Verhältnis zur Zahl der immatrikulierten Studierenden fest. Der Universitätsrat hat den prozentualen Anteil der ausländischen Studierenden mit Wohnsitz im Ausland seit Jahren unverändert bei 25 Prozent angesetzt.

Für die Beschränkung der Zahl der ausländischen Studierenden mit Wohnsitz im Ausland im JMM-SG wird mit Art. 30^{bis} Abs. 4 Bst. b die Rechtsgrundlage geschaffen, damit die Anzahl ausländischer Studierender im JMM-SG nicht im Rahmen eines prozentualen Anteils festgelegt wird, sondern sich nach den Vorgaben auf Bundesebene und nach denjenigen des Kooperationspartners richtet. Die SHK hat auf Bundesebene im Rahmen einer Empfehlung definiert, welche Kriterien für die Zulassung durch die einzelnen Hochschulen für ausländische Studienanwärterinnen und -anwärter zum Medizinstudium in der Schweiz herangezogen werden sollten.²² Die Regierung des Kantons Zürich hat der Empfehlung der SHK folgend die Zulassung ausländischer Studienanwärterinnen und -anwärter in der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den medizinischen Studiengängen der Universität Zürich²³ geregelt. Mit Abs. 4 Bst. b von Art. 30^{bis} wird die Rechtsgrundlage geschaffen, dass der Zugang ausländischer Studierender mit Wohnsitz im Ausland beschränkt werden kann. Vor dem Hintergrund der Kooperationslösung mit der UZH werden die vom Universitätsrat zu erlassenden Bestimmungen (vgl. Art. 30^{bis} Abs. 4 Bst. b) in enger Anlehnung an die Regelung der UZH erfolgen müssen.

Art. 31 Abs. 3 UG: Die Ausbildung im Rahmen des JMM-SG beschränkt sich auf die Master-Stufe. In Ergänzung zu Abs. 1 von Art. 31 wird deshalb festgelegt, dass zum JMM-SG nur zugelassen werden kann, wer die Bedingungen für die Zulassung zu einem Masterstudium in Humanmedizin erfüllt (neuer Art. 31 Abs. 3 UG). Diese Bedingungen sind insbesondere das Bestehen des Eignungstests Medizin sowie das Vorhandensein eines Bachelorabschlusses in Humanmedizin.

Art. 33 Abs. 4 UG: Der JMM-SG ist ein durch die beiden Universitäten St.Gallen und Zürich gemeinsam getragener Joint Degree. Da die Studierenden des St.Galler Tracks während des Masterstudiums an der HSG immatrikuliert, aber auch an der UZH registriert werden, muss sichergestellt werden, dass die Studierenden des JMM-SG im Vergleich zu den Zürcher Master-Studierenden gleichgestellt werden. Das bedeutet u.a., dass die Studierenden des JMM-SG nicht an beiden Universitäten Studiengebühren zahlen müssen. Deshalb soll die Kooperationsvereinbarung zwischen der UZH als akademischem Partner und der HSG innerhalb des Rahmens von Art. 33 Abs. 1 bis 3 UG (Höchstgrenze der zulässigen Gebühren) eine Regelung der Gebühren vorsehen, die von der Gebührenordnung der HSG²⁴ abweichen kann. Die Kooperationsvereinbarung wird darüber hinaus auch regeln, wie die Beiträge gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (SR 414.23; abgekürzt IUUV) und die Beiträge des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20; abgekürzt HFKG) zwischen der HSG und der UZH aufgeteilt werden.

Art. 50^{ter} UG (neu): Der JMM-SG basiert auf den Kooperationsvereinbarungen zwischen der HSG und der UZH einerseits und der Kooperationsvereinbarung der HSG mit dem KSSG andererseits (vgl. Abschnitt 4.1). Mit dem JMM-SG wird erstmals an der HSG eine von zwei Universitäten gemeinsam getragene und verantwortete Ausbildung angeboten, die in einem von beiden Universitäten gemeinsam vergebenen Abschluss mündet. Diese Ausbildung unterscheidet sich grund-

²² Empfehlung des Hochschulrates zur Zulassung ausländischer Studienanwärterinnen und -anwärter zum Medizinstudium in der Schweiz vom 19. November 2015 (Stand 18. November 2016).

²³ LS 415.432; Art. 4.

²⁴ sGS 217.43.

gend von den bereits heute an der HSG möglichen Doppelabschlüssen (Double Degree) mit anderen Universitäten, bei denen die Studierenden durch das parallele Studium an zwei akademischen Einrichtungen zwei akademische Grade und je ein separates Diplom von jedem akademischen Partner erhalten. Damit die HSG im Rahmen eines Joint Degrees Kooperationen mit einer anderen Hochschule und dem KSSG eingehen darf, bedarf es einer expliziten gesetzlichen Grundlage (Art. 50^{ter} UG [neu]).

Art. 50^{quater} UG (neu): Seit dem IV. Nachtrag zum UG (nGS 2015-081) verfügt die HSG über eine erhöhte Autonomie. Diese ist gekennzeichnet durch einen mehrjährigen Leistungsauftrag der Regierung verbunden mit einem durch den Kantonsrat beschlossenen fixen Staatsbeitrag während der Leistungsauftragsperiode. Der Leistungsauftrag basiert auf dem gesetzlichen Auftrag der Universität, in den Bereichen Wirtschaft, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie in ergänzenden Wissenschaften zu lehren und zu forschen. Die Aufgaben, die der HSG im Rahmen der Umsetzung des JMM-SG zusätzlich erteilt werden, sind durch den ordentlichen Leistungsauftrag nicht abgedeckt. Im Gegensatz zum ordentlichen Leistungsauftrag, der insbesondere auch die Pflicht zur Forschung beinhaltet, wird der künftige Leistungsauftrag der Regierung an die Universität für den JMM-SG schwergewichtig in der Lehre bestehen. Gegenüber dem bisherigen Grundauftrag des Kantons St.Gallen an die HSG handelt es sich bei der Ausbildung in Humanmedizin um einen völlig neuen Auftrag, der zudem in einer neuen Organisationsform nicht durch die HSG allein, sondern zusammen mit einem akademischen universitären Partner angeboten und verantwortet wird. Zudem sollte insbesondere in der Anfangs- und Konsolidierungsphase des JMM-SG transparent nachvollziehbar sein, welche Mittel einerseits für den JMM-SG im Rahmen eines separaten Staatsbeitrags vom Kanton zur Verfügung gestellt werden und andererseits, welche Kosten durch die Einführung des JMM-SG entstehen bzw. entstanden sind. Mit einem separaten Leistungsauftrag und einem separaten Staatsbeitrag kann somit Finanzierungs- und Kostentransparenz geschaffen werden. Damit kann auch das Risiko einer Quersubventionierung des JMM-SG durch den ordentlichen Staatsbeitrag an die HSG bzw. der HSG durch den separaten Staatsbeitrag für den JMM-SG ausgeschlossen werden. Deshalb ist es sinnvoll, dass für den JMM-SG ein separater Leistungsauftrag mit einem separaten Staatsbeitrag erteilt und gesprochen wird. Die Zuständigkeiten für die Erteilung des Leistungsauftrags und die Bewilligung des Staatsbeitrags liegen weiterhin bei der Regierung bzw. beim Kantonsrat (neuer Art. 50^{quater}, mit Verweis auf die allgemeinen Bestimmungen des UG betreffend Leistungsauftrag und Staatsbeitrag). Die Berichterstattung an die Regierung und an den Kantonsrat aufgrund von Art.46^{sexies} UG wird ebenfalls gesondert für den ordentlichen und den separaten Leistungsauftrag sowie den ordentlichen und den separaten Staatsbeitrag erfolgen. Im Rahmen einer Revision des Universitätsgesetzes könnte zu einem späteren Zeitpunkt gestützt auf die zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen geprüft werden, ob eine Integration des separaten Leistungsauftrags und des separaten Staatsbeitrags für den JMM-SG in den ordentlichen Leistungsauftrag der Regierung an die HSG und den ordentlichen Staatsbeitrag für die HSG erfolgen soll. In diesem Fall müsste jedoch innerhalb des «konsolidierten» Leistungsauftrags weiterhin eine klare Trennung zwischen dem Leistungsauftrag für den Kernbereich der HSG und dem Leistungsauftrag für den JMM-SG gemacht werden. Zudem müsste der Anteil für den JMM-SG innerhalb des für die HSG gesamthaft gesprochenen Staatsbeitrags ebenfalls explizit ausgewiesen werden.

Art. 50^{quinquies} UG (neu): Die Ausbildung im Rahmen des JMM-SG an der HSG wird organisatorisch von der neu zu schaffenden School of Medicine getragen. Diese hat – ähnlich wie die Executive School an der HSG – die Stellung eines Instituts mit besonderem Auftrag. Im Gegensatz zur Executive School, die nur im Weiterbildungsbereich tätig ist, ist die School of Medicine primär in der grundständigen Lehre tätig. Für die Erfüllung dieser Aufgabe muss sie in fachlichen Angelegenheiten, soweit es sich aus der Notwendigkeit des Ausbildungsgangs ergibt, die Stellung einer Abteilung innerhalb der Universität haben. Dies umfasst insbesondere das Beschluss- und

Antragsrecht der Abteilungen gemäss US²⁵ in fachlichen, das Studium betreffenden Angelegenheiten. So hat die School of Medicine gemäss US insbesondere ein Antragsrecht an den Senat und den Senatsausschuss in Studienangelegenheiten und bei der Erteilung von Lehraufträgen. Ein Beschlussrecht steht ihr insbesondere in schoolinternen Fragen der Organisation zu. Nicht die Stellung einer Abteilung hat die School of Medicine bei der Anstellung von Dozentinnen und Dozenten.

Der School of Medicine gehören die Leitungspersonen, das Verwaltungspersonal und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden an. Die Zugehörigkeit der Mitglieder des Lehrkörpers zur School of Medicine wird durch das US geregelt werden. Dabei wird die nötige Einbindung des Lehrkörpers in die School of Medicine berücksichtigt werden müssen. Bereits heute sieht das US²⁶ vor, dass einzelne Mitglieder des Lehrkörpers mehreren Abteilungen angehören können. Die Mitglieder der Dozentschaft²⁷ in dem von der HSG zu verantwortenden Teil der Ausbildung des JMM-SG verbleiben jedoch in jedem Fall Mitglieder derjenigen Abteilungen und Institutionen, denen sie entstammen.²⁸ So wird z.B. ein Dozent im Bereich Gesundheitsökonomie Mitglied der betriebswirtschaftlichen Abteilung bleiben bzw. sein. Die School of Medicine wird keine Mitglieder der Dozentschaft anstellen. Akademische Anstellungen erfolgen nach wie vor durch die fachlich zuständige Abteilung.²⁹ Hingegen sind die für die School of Medicine tätigen Personen, die Leitungsaufgaben wahrnehmen, und das administrative Personal bei der School angestellt. Ebenfalls verantwortet die School of Medicine sowohl administrativ als auch budgetmässig die durch den Universitätsrat erteilten Lehraufträge im Rahmen des JMM-SG.

Die operative Leitung der School of Medicine wird mit einer Ordinaria oder einem Ordinarius der HSG besetzt werden. Damit ist sichergestellt, dass die School of Medicine eine Vertretung im Senat der Universität³⁰ hat. Dies ist umso wichtiger, als der Senat dasjenige Gremium ist, das in akademischen Angelegenheiten entweder in eigener Kompetenz beschliesst oder dem Universitätsrat im Bereich Lehre und Forschung die entsprechenden Anträge stellt (Art. 13 UG). Der Grundauftrag an die School of Medicine wird wie bei den Abteilungen der HSG durch eine Zielvereinbarung der Rektorin oder des Rektors konkretisiert werden.³¹

Die Aufgaben der School of Medicine werden in erster Linie die Folgenden sein:

- Antragstellung an Senat und Senatsausschuss in Studienangelegenheiten;
- Antragstellung an den Senat für die Erteilung der Lehraufträge;
- Administration des JMM-SG: insbesondere Koordination und Organisation der Lehrangebote, Qualitätssicherung und Organisation des Prüfungswesens in St.Gallen;
- Betreuung der Studierenden des JMM-SG in St.Gallen;
- Bereitstellen von Lern- und Arbeitsräumen (Infrastruktur in St.Gallen);
- Bewirtschaftung der Lehraufträge;
- fachliche Brückenfunktion zu den übrigen Abteilungen der HSG.

Universitätsstatut: Für Verfügungen in Studienangelegenheiten ist diejenige Universität zuständig, bei der die Prüfungsleistung abgelegt wird. Rekurse gegen Prüfungsleistungen oder Disziplinar-massnahmen im Rahmen des JMM-SG sind deshalb bei derjenigen Universität anzuheben, die für die Prüfung zuständig ist oder wo das disziplinarische Fehlverhalten (insbesondere Fälle

²⁵ Art. 105 US.

²⁶ Art. 38 Abs. 2 US.

²⁷ Gemäss Art. 38 US Ordentliche Professorinnen und Ordentliche Professoren, Ständige Dozierende, Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren.

²⁸ Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften.

²⁹ Betriebswirtschaftliche Abteilung, Finanzwirtschaftliche Abteilung, Volkswirtschaftliche und Politikwissenschaftliche Abteilung, Rechtswissenschaftliche Abteilung und Kultur- und Sozialwissenschaftliche Abteilung.

³⁰ Gemäss Art. 11 ff. UG oberstes akademisches Organ der Universität St.Gallen.

³¹ Art. 99 Abs. 2 US.

von Unehrlichkeit in Prüfungen oder Plagiatsvorwürfen) stattgefunden hat. Dies bedeutet, dass gegen eine Note, die von der HSG verfügt wurde, der Rekursweg an der HSG offensteht. Damit die medizinisch fachliche Expertise sowohl in der Rekurskommission als auch in der Disziplinar-kommission vertreten ist, wird mit einer Änderung des US festgelegt werden, dass für Rekurse im Bereich des JMM-SG ein Mitglied aus dem Mittelbau und der Studentenschaft aus dem Bereich des JMM-SG gewählt wird und in solchen Rekursen zum Einsatz kommt.

7 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden in die projektbezogene Aufbauphase bis zum Start des JMM-SG im Herbst 2020 und die ordentliche Betriebsphase ab dem Jahr 2020 unterteilt. Die damit verbundenen Kosten werden in den Abschnitten 7.1 und 7.2 aufgezeigt.

Mit dem Start des JMM-SG im Herbst 2020 fliessen dem Kanton zusätzliche Mittel aus Beiträgen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) der Wohnsitzkantone der Studierenden und zusätzliche Grundbeiträge des Bundes zu. Bei der Gesamtbetrachtung der Betriebskosten des JMM-SG sind diese als Minderung des Netto-Aufwands mitzuberechnen. Die erforderliche Gesamtbetrachtung wird in einem separaten, weiteren Abschnitt vorgenommen. Sie zeigt auf, welchen Einfluss die Einführung des JMM-SG auf die durch den Kanton St.Gallen zu leistenden IUV-Beitragszahlungen im Allgemeinen hat.

7.1 Aufbauphase

Der von der Regierung erteilte Projektauftrag für die Realisierung des JMM-SG deckt die Vorbereitungsphase in den Jahren 2017 bis 2020 ab. In dieser Zeit werden alle Voraussetzungen geschaffen, damit ab Herbstsemester 2020 40 Studierende im JMM-SG in St.Gallen ihr Masterstudium aufnehmen können. Das finanzielle Engagement des Kantons St.Gallen während der Aufbauphase ergibt sich aus der Differenz zwischen den Projektkosten und den Beiträgen aus dem Sonderprogramm des Bundes (vgl. Abschnitt 1.2).

Die finanziellen Mittel des Projekts unterliegen der jährlichen Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Mittel werden als separater, projektspezifischer Staatsbeitrag zugunsten der HSG gesprochen und direkt von der Projektleitung, die organisatorisch der HSG angesiedelt ist, verwaltet. Der von der Regierung eingesetzte Lenkungsausschuss ist das oberste Leitungsorgan des Projekts. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel projektspezifisch eingesetzt werden und den beteiligten Institutionen, insbesondere der HSG und dem KSSG, zur Verfügung stehen.

Die prognostizierten Gesamtkosten sind der Abbildung 12 zu entnehmen. Der Gesamtbetrag hat sich gegenüber den bisher kommunizierten Kosten nicht verändert. Die Ausgaben in den einzelnen Positionen wurden zeitlich jedoch so angepasst, dass vor der Volksabstimmung keine Investitionsausgaben getätigt werden. Bei den bis zur Volksabstimmung auflaufenden Kosten handelt es sich um Personalkosten bzw. um Kosten, die für das Erstellen der verschiedenen Konzepte aufgewendet werden müssen.

Projektkosten Aufbau JMM-SG	2017	2018	2019	2020	Total
Projektmanagement und Leitung	225'000	225'000	225'000	225'000	900'000
Aufbau Lehre	250'000	280'000	910'000	1'260'000	2'700'000
Konzeption und Entwicklung Unterstützungsprozesse	200'000	430'000	1'686'000	1'738'000	4'054'000
Normierung	50'000	50'000	50'000	50'000	200'000
Infrastruktur IT	0	600'000	600'000	620'000	1'820'000
Gesamtkosten des Projekts	725'000	1'585'000	3'471'000	3'893'000	9'674'000

Abb. 11: Projektkosten JMM-SG.

Die Position Projektmanagement und Leitung umfasst die Personalkosten der Projektleitung, die Raumkosten sowie allgemeine Verwaltungskosten. Unter der Position Aufbau Lehre sind die Kosten für die inhaltliche Konzeption und Vorbereitung des Studiengangs, die Kosten für die Schulung der Dozierenden sowie die Kosten für das Erstellen der für den JMM-SG erforderlichen, spezifischen Infrastruktur erfasst. Die Kosten für die Konzeption und Umsetzung der Unterstützungsprozesse der Verwaltung werden unter der Position Entwicklung Unterstützungsprozesse ausgewiesen. Die Position Normierung zeigt die Kosten für die Revision von Gesetzen, Verordnungen und weiteren rechtlichen Grundlagen auf. Die Investitionskosten der IT-Infrastruktur sind unter der gleichlautenden Position ausgewiesen und setzen sich aus Grundausstattungskosten und Prozessunterstützungskosten zusammen. Letztere belaufen sich auf 1,5 Mio. Franken und sind insbesondere für die studiengangspezifischen Anpassungen der Systeme und Prozesse zwischen den Kooperationspartnern und dem KSSG erforderlich. Es sind keine weiteren baulichen Investitionskosten ausgewiesen, da sowohl die HSG als auch das KSSG (Lehrspital der UZH und anerkannte Weiterbildungsstätte des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung [SIWF]) bereits über bestehende Räumlichkeiten verfügen.

Gemäss HFKG gewährt der Bund u.a. Finanzhilfen durch projektgebundene Beiträge.³² Für den JMM-SG diesbezüglich relevant ist das aktuelle Sonderprogramm des Bundes.³³ Die projektgebundenen Beiträge werden jährlich zwischen 2017 und 2020 ausgerichtet. Von den insgesamt 100 Mio. Franken werden 30 Mio. Franken für die bereits laufende Erhöhung von Ausbildungsplätzen an den bestehenden fünf medizinischen Fakultäten eingesetzt. Für die ab dem Jahr 2017 neu zu schaffenden Ausbildungsplätze verbleiben 70 Mio. Franken. Davon sind Fr. 100'000.– als Abgeltung für die Koordinationsleistung durch swissuniversities reserviert.

Der Bund bemisst seinen Beitrag je neu geschaffenen Studienplatz in Humanmedizin auf Stufe Master. Als neu geschaffener Studienplatz gilt ein integraler Studienplatz Bachelor-Master. In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und den Universitäten Zürich, St.Gallen und Luzern sind für die beiden Joint Medical Master-Programme in St.Gallen und Luzern ein maximaler Bundesbeitrag von je 7,2 Mio. Franken vorgesehen. Der effektive Betrag ist zum einen von den einschlägigen Budgetbeschlüssen der eidgenössischen Räte abhängig. Zum anderen sind sie von der jährlichen Berichterstattung über die Zielerreichung abhängig. Auf Basis dieser Berichte entscheidet die SHK über die Freigabe oder allfällige Umverteilung der Beiträge. Bei Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen kann das SBFI die Einstellung der Bundesbeiträge beschliessen.

³² Art. 47 Abs. 1 Bst. a HFKG.

³³ Vgl. Abschnitt 1.2.

Die Finanzhilfen werden zwischen den beiden Anbietern des JMM-SG, der HSG und der UZH, aufgeteilt. Die HSG erhält die Hälfte der Mittel, was einem Gesamtbetrag von 3,6 Mio. Franken entspricht.

Sonderprogramm Bund	2017	2018	2019	2020	Total
Sonderbeitrag Bund für neue Studienplätze in der Schweiz (2. Volet)	8'600'000	12'200'000	26'466'841	22'633'159	69'900'000
Sonderbeitrag Bund für JMM-SG	888'430	1'260'330	2'734'178	2'338'137	7'221'075
Anteil Kanton St.Gallen für JMM-SG	444'215	630'165	1'367'089	1'169'069	3'610'538

Abb. 12: Beitrag des Bundes aus dem Sonderprogramm zugunsten des Kantons St.Gallen.

Die Nettokosten des Projekts zu Lasten des Kantons St.Gallen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Saldo der Projektkosten und dem Beitrag des Bundes (vgl. Abbildung 14). Durch den Beitrag des Bundes reduzieren sich die vom Kanton St.Gallen zu tragenden Gesamtkosten für die Aufbauphase um rund die Hälfte. Die Projektkosten zu Lasten des Kantons St.Gallen belaufen sich in der Folge über die Jahre 2017 bis 2020 auf total knapp 6,1 Mio. Franken.

Saldo Projektkosten	2017	2018	2019	2020	Total
Gesamtkosten des Projekts	725'000	1'585'000	3'471'000	3'893'000	9'674'000
Anteil Kanton St.Gallen aus Sonderprogramm	(444'215)	(630'165)	(1'367'089)	(1'169'069)	(3'610'538)
Kosten zu Lasten Kanton St.Gallen	280'785	954'835	2'103'911	2'723'932	6'063'463

Abb. 13: Projektkosten zu Lasten des Kantons St.Gallen nach Abzug des Bundesbeitrags.

7.2 Betriebsphase JMM-SG

7.2.1 Abgrenzung

Die Finanzierung des Bachelorstudiengangs erfolgt durch die UZH, die gemäss Kooperationsvereinbarung auch Empfängerin der IUUV-Beiträge und der ordentlichen Bundesbeiträge ist. Die Spitäler der Ostschweiz nehmen schon heute wichtige Aufgaben in der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte ein.³⁴ Die Leistungen der Dozierenden bzw. der Institutionen aus der Ostschweiz während des Bachelorstudiums werden gemäss der bisher geltenden Regelung vergütet.

Der JMM-SG führt zudem zu keinen Änderungen betreffend der Doktorate und Habilitationen. Sie werden grundsätzlich je nach akademischer Basis entweder durch die HSG oder die UZH vergeben und im Rahmen der bisherigen Regelungen finanziert.

7.2.2 Auswirkungen auf die interkantonalen Ausgleichszahlungen

Die durch den Wohnkanton der Studierenden zu zahlenden IUUV-Beiträge sind in der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUUV) vom 20. Februar 1997³⁵ verankert. Sie regelt u.a. die Beitragszahlung von Kantonen je Studentin bzw. Student und Jahr zugunsten des die Ausbildung anbietenden Universitätskantons.³⁶ Mit den Beiträgen wird ein Teil der jährlichen Ausbildungskosten der Universitäten abgegolten. Die Höhe der Entschädigung ist je nach besuchter Fakultät unterschiedlich. Es werden drei Fakultätsgruppen unterschieden.³⁷ Das Studium in Humanmedizin

³⁴ Bericht der Projektgruppe zum Aufbau eines Masterstudiums in Medizin in St.Gallen, 31. Juli 2016, S. 19.

³⁵ sGS 217.81.

³⁶ Von der IUUV ausgeschlossen sind Studierende, die bei Studienbeginn ihren Wohnsitz im Ausland haben.

³⁷ Fakultätsgruppe I: Geistes- und Sozialwissenschaften; Fakultätsgruppe II: Natur- und technische Wissenschaften, Pharmazie, vorklinische Ausbildung; Fakultätsgruppe III: Klinische Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin.

ist ab dem dritten Studienjahr der Fakultätsgruppe drei zugeordnet. Der Beitrag der Fakultätsgruppe III ist rund fünf Mal höher als der Beitrag in der Fakultätsgruppe der Sozial- und Geisteswissenschaften. Aktuell liegen die jährlichen Beiträge für die vorklinische Ausbildung in Humanmedizin im ersten und zweiten Studienjahr bei Fr. 25'700.–. Ab dem dritten Studienjahr erhöhen sie sich auf Fr. 51'400.– je Jahr.³⁸

In der Kooperationsvereinbarung zwischen der UZH und der HSG wird festgehalten, dass die IUV-Beiträge des JMM-SG grundsätzlich der HSG zufließen. Die Beiträge werden zwischen den Partnern nach geleistetem Lehrvolumen gemäss den erteilten Credits (ECTS) aufgeteilt. Das heisst, dass St.Gallen zwei Drittel der Beiträge erhält.

In der Tabelle in Abbildung 15 erfolgt eine Prognose der IUV-Beiträge in Humanmedizin, die dem Kanton St.Gallen bis zum Jahr 2025 zufließen. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass drei Fünftel der Studienplätze des JMM-SG durch Studierende aus dem Kanton St.Gallen belegt werden, was je Studienjahrgang 24 Studienplätzen entspricht. Weiter wird angenommen, dass ein Studienplatz je Studienjahrgang durch eine Ausländerin bzw. einen Ausländer belegt wird.³⁹ Diese Studienplätze sind nicht IUV-beitragsberechtigt, weshalb sie in der nachfolgenden Tabelle nicht erscheinen. Es verbleiben 15 Studienplätze je Studienjahrgang, die durch Studierende aus anderen Kantonen belegt werden. Der Kanton St.Gallen erhält ab dem Jahr 2021 erstmals IUV-Beiträge für Studierende in Humanmedizin aus anderen Kantonen. Die jährlichen Beiträge steigen bis zum Jahr 2023 auf rund 1,5 Mio. Franken an. Bei Studienbeginn im Jahr 2020 werden noch keine Beiträge ausbezahlt, da das Herbstsemester des jeweiligen Jahrs in der Rechnung des Folgejahrs berücksichtigt wird.

Prognose Jährliche IUV-Beiträge	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	HS 2019	FS 2020	HS 2020	FS 2021	HS 2021	FS 2022	HS 2022	FS 2023	HS 2023	FS 2024	HS 2024	FS 2025
Berücksichtigte Semester												
Total Studienplätze	0	0	40	40	80	80	120	120	120	120	120	120
davon Studierende mit Wohnsitz Kanton St. Gallen	0	0	24	24	48	48	72	72	72	72	72	72
davon ausländische Studierende	0	0	1	1	2	2	3	3	3	3	3	3
Anzahl Studierende mit ausserkantonalem Wohnsitz	0	0	15	15	30	30	45	45	45	45	45	45
jährlicher IUV-Beitrag je Studierende/r	51'400		51'400		51'400		51'400		51'400		51'400	
Tarif je Semester	25'700	25'700	25'700	25'700	25'700	25'700	25'700	25'700	25'700	25'700	25'700	25'700
IUV-Beiträge anderer Kantone zugunsten JMM-SG	0	0	385'500	385'500	771'000	771'000	1'156'500	1'156'500	1'156'500	1'156'500	1'156'500	1'156'500
Anteil IUV-Beiträge zugunsten des Kantons St. Gallen	0	0	257'000	257'000	514'000	514'000	771'000	771'000	771'000	771'000	771'000	771'000
IUV-Beiträge zugunsten des Kantons St. Gallen			0	514'000	1'028'000	1'028'000	1'542'000	1'542'000	1'542'000	1'542'000	1'542'000	1'542'000

Abb. 14: Prognose Anteil IUV-Beiträge zugunsten des Kantons St.Gallen (zwei Drittel des IUV-Beitrags).

Dadurch, dass mit dem JMM-SG erstmals ein Studium in Humanmedizin im Kanton St.Gallen angeboten wird, entfallen künftig teilweise die bislang für das Studium in Humanmedizin erfolgten IUV-Beitragszahlungen des Kantons St.Gallen an andere Universitätskantone. Auf diesen Umstand wird in Abschnitt 7.3 und in Abbildung 22 näher eingegangen.

7.2.3 Auswirkungen auf die Beitragszahlungen des Bundes

Der Bund beteiligt sich gemäss dem HFKG an den Betriebsausgaben der Universitäten durch das Gewähren von jährlichen Grundbeiträgen. Sie werden zu 70 Prozent nach der Lehrleistung und zu 30 Prozent nach der Forschungsleistung bemessen. Die Beiträge zugunsten der Lehre werden aufgrund der Anzahl der Studienplätze, der Studienabschlüsse sowie den Spezifika des

³⁸ Art. 12 Abs. 1 IUV.

³⁹ In den Jahren 2010 bis 2016 betrug der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Masterstudiengang in Humanmedizin an der UZH 1,24 Prozent.

Studiengangs bemessen. Die Beiträge werden jährlich durch den Bund festgelegt. Der an der HSG übliche Satz beträgt für das Jahr 2017 Fr. 2'775.– je Studierenden und Studierende, was dem Ansatz der Fakultätsgruppe I entspricht. Für Studierende in Humanmedizin wurde der Beitrag für 2017 auf Fr. 13'458.– festgelegt. Der künftige Bundesbeitrag, der in den nachfolgenden Berechnungen angenommen wurde, ist eine Schätzung. Der effektive Betrag ist insbesondere vom Beschluss der eidgenössischen Räte über die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzhilfen sowie der Gesamtzahl der Studierenden abhängig. In Abbildung 16 wird von einem Grundbeitrag von Fr. 13'000.– ausgegangen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass als Berechnungsgrundlage der Grundbeiträge jeweils der Durchschnittswert der Anzahl Studierenden der beiden vorangehenden Jahre verwendet wird.

Prognose Grundbeiträge Bund	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Studierende im JMM-SG	40	80	120	120	120	120
Anzahl Studierende als Berechnungsgrundlage	0	20	60	100	120	120
Grundbeitrag des Bundes pro Studierende/r	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
Grundbeitrag zugunsten JMM-SG	0	260'000	780'000	1'300'000	1'560'000	1'560'000
Anteil Grundbeitrag zugunsten des Kantons St.Gallen	0	173'333	520'000	866'667	1'040'000	1'040'000

Abb. 15: Prognose Anteil Grundbeiträge zugunsten des Kantons St.Gallen (zwei Drittel der Grundbeiträge).

In der Kooperationsvereinbarung zwischen der HSG und der UZH wird festgehalten, dass die Grundbeiträge des Bundes für den JMM-SG grundsätzlich der HSG zufließen und das Aufteilen der Beiträge analog den IUV-Beiträgen zwischen den Partnern nach geleistetem Lehrvolumen gemäss den erteilten Credits (ECTS) erfolgt. Somit wird der Kanton St.Gallen zwei Drittel der Bundesbeiträge erhalten, was ab dem Jahr 2024 rund 1 Mio. Franken jährlich entspricht.

7.2.4 Betriebsrechnung Lehre JMM-SG

Die mit Beginn des Studiengangs im Herbst 2020 auflaufenden Kosten und Erträge werden in Abbildung 17 aufgezeigt. Der jährliche Ertrag entspricht den erhobenen Semestergebühren. Mit 750 Franken je Semester entsprechen sie den Semestergebühren der UZH, die ihrerseits vergleichbar mit den Studiengebühren an anderen medizinischen Fakultäten sind. Die Gebühren sind im Vergleich zu den Semestergebühren der übrigen Studiengänge der HSG bewusst tiefer angesetzt. Damit soll vermieden werden, dass potenzielle Studierende aus der Ostschweiz sich aus finanziellen Gründen gegen den JMM-SG entscheiden.

Prognose Betriebskosten Lehre JMM-SG	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Studierende im JMM-SG	40	80	120	120	120	120
<i>Ertrag: Studiengebühren pro Jahr</i>	<i>30'000</i>	<i>90'000</i>	<i>150'000</i>	<i>180'000</i>	<i>180'000</i>	<i>180'000</i>
Direkte Lehrkosten	652'137	1'728'909	2'447'623	2'741'701	2'741'701	2'741'701
Infrastrukturkosten Lehre	2'096'000	4'192'000	4'012'000	3'832'000	3'832'000	3'832'000
Entwicklungskosten Lehre	107'500	215'000	215'000	215'000	215'000	215'000
<i>Gesamtkosten Betrieb Lehre</i>	<i>2'855'637</i>	<i>6'135'909</i>	<i>6'674'623</i>	<i>6'788'701</i>	<i>6'788'701</i>	<i>6'788'701</i>
Saldo Betriebsrechnung Lehre JMM-SG	2'825'637	6'045'909	6'524'623	6'608'701	6'608'701	6'608'701

Abb. 16: Prognose Betriebsrechnung Lehre JMM-SG.

Die direkten Lehrkosten umfassen die Entschädigungen für die Lehrtätigkeit sowie die Raumkosten. Die Empfänger dieser Entschädigungen sind diejenigen Institutionen, die letztlich die Leistungen bereitstellen, was im Verlauf des Projekts im Detail geklärt werden muss. Die Infrastrukturkosten der Lehre enthalten die Kosten für den Betrieb der School of Medicine, die IT-Kosten sowie die Kosten für Leistungen, die bei der Universitätsverwaltung aufgrund des JMM-SG zusätzlich anfallen. Unter der Position Entwicklungskosten Lehre werden die Kosten für die Weiterentwicklung des Programms und der Dozierenden ausgewiesen. Abhängig vom Studienjahr ergibt sich für die Aufbauphase ein nicht linearer Verlauf der Kosten.

7.2.5 Forschungsbasis JMM-SG

Zwecks personeller Abdeckung der Vertiefungsthemen des JMM-SG sieht die Kooperationsvereinbarung zwischen der UZH und der HSG zwei Lehrstühle vor, die an der UZH zusätzlich geschaffen werden. Die Lehrstuhlinhaber arbeiten in St.Gallen und werden vom Kanton St.Gallen finanziert.

Mit einem weiteren Lehrstuhl im Bereich «Management & Governance» wird der HSG nicht nur ermöglicht, in ihrem Kernbereich Grundlagen zu erarbeiten, die das dritte Vertiefungsthema des JMM-SG und die neuen nationalen Anforderungen widerspiegeln (vgl. vorstehend Abschnitt 3.1). Gleichzeitig wird mit dem Lehrstuhl die Anknüpfung an internationale Entwicklungen sichergestellt, die die Managementkompetenzen als künftige Kernkompetenz der ordentlichen Medizinausbildung fordern.⁴⁰

Die konkrete Ausgestaltung aller Lehrstühle ist Bestandteil des laufenden Projekts und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der UZH. Damit soll nicht nur gewährleistet werden, dass das Profil des JMM-SG mit einer Forschungsbasis gefestigt wird. Gleichzeitig ist es auch Ziel, innerhalb des Bildungsnetzwerks Humanmedizin sich ergänzende Lehrstühle aufzubauen.

Sowohl die HSG als auch die UZH veranschlagen für einen zusätzlichen Lehrstuhl jährliche Kosten in der Höhe von insgesamt 600'000 Franken. Rund die Hälfte der Kosten fallen für die Lohn- und Lohnnebenkosten der Professorin bzw. des Professors an. Für Assistenzstellen und eine (Teil-)Stelle für die administrative Unterstützung fallen Kosten in der Höhe von rund 200'000 Franken an. Die Overheadkosten wie z.B. Infrastrukturkosten (Raum- und IT-Kosten) und übrige Services belaufen sich auf 100'000 Franken.

Der Kostenberechnung für die Forschungsbasis unterstellt ist die Annahme, dass die bisherigen, durch den Kanton St.Gallen bereitgestellten Forschungsmittel zugunsten des KSSG und der HSG im selben Umfang wie bisher zur Verfügung stehen.

Forschungsbasis JMM-SG	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Lehrstuhl z.B. «Allgemeine Grundversorgung» (UZH)	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Lehrstuhl z.B. «Interprofessionalität» (UZH)	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Lehrstuhl z.B. «Management & Governance» (HSG)	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Kosten Forschungsbasis JMM-SG	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000

Abb. 17: Kosten Forschungsbasis JMM-SG.

Im Jahr 2020 sind die Kosten ebenfalls für das gesamte Jahr ausgewiesen. So ist den zukünftigen Lehrstuhlinhaberinnen oder -inhabern eine seriöse Vorbereitung und Einarbeitung vor dem Start des Semesters im Herbst 2020 möglich.

⁴⁰ Vgl. u.a. Making Management Skills a Core Component of Medical Education, Academic Medicine, May 2017.

7.2.6 Staatsbeitrag zugunsten des JMM-SG

Aus den vorangehenden Abschnitten lässt sich der Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen zugunsten des JMM-SG ableiten. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der Betriebsrechnung Lehre, den Mitteln für die Forschungsbasis abzüglich der IUV-Beiträge der anderen Kantone und den Grundbeiträgen des Bundes. Nicht berücksichtigt ist dabei die Aufwandminderung des Kantons St.Gallen für die aufgrund des JMM-SG nicht mehr zu zahlenden IUV-Beiträge für St.Galler Medizinstudierende an andere Universitätskantone (vgl. dazu Abschnitt 7.3.1).

Prognose Staatsbeitrag Kanton St.Gallen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Saldo Betriebsrechnung Lehre JMM-SG	2'825'637	6'045'909	6'524'623	6'608'701	6'608'701	6'608'701
Forschungsbasis JMM-SG	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000
IUV-Beiträge zugunsten des Kantons St.Gallen	0	(514'000)	(1'028'000)	(1'542'000)	(1'542'000)	(1'542'000)
Anteil Grundbeitrag zugunsten des Kantons St.Gallen	0	(173'333)	(520'000)	(866'667)	(1'040'000)	(1'040'000)
Staatsbeitrag JMM-SG Kanton St.Gallen	4'625'637	7'158'576	6'776'623	6'000'034	5'826'701	5'826'701

Abb. 18: Prognose Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen zugunsten des JMM-SG.

Der Staatsbeitrag wird durch die School of Medicine verwaltet. Ihr fliessen auch die IUV-Beiträge und Grundbeiträge des Bundes zu, die als Folge des JMM-SG eingenommen werden.

7.3 Zusätzlicher Nettoaufwand zu Lasten des Kantons

Der Kanton St.Gallen richtet für seine Studierenden in Humanmedizin anderen Kantonen IUV-Beiträge aus. Die Kosten des Kantons St.Gallen in den Jahren 2011 bis 2015 für den Masterstudiengang in Humanmedizin stiegen von rund 5,5 Mio. auf rund 7,2 Mio. Franken an.

IUV-Beitragszahlungen des Kantons St.Gallen für Studierende im Masterstudium in Humanmedizin	2011	2012	2013	2014	2015
Studierende im Masterstudium mit Wohnsitz Kanton St.Gallen	113	131	140	149	140
IUV-Ansatz pro Studierende/r	48'860	48'860	48'860	51'400	51'400
IUV-Beitragszahlungen Kanton St.Gallen 2011-2015	5'521'180	6'400'660	6'840'400	7'658'600	7'196'000

Abb. 19: IUV-Beitragszahlungen für Masterstudierende in den Jahren 2011–2015 basierend auf den Studierendenzahlen des Bundesamtes für Statistik.

Für Prognosen über die künftigen IUV-Beitragszahlungen des Kantons für Studierende im Masterstudiengang in Humanmedizin, wird in Abbildung 21 der Anteil der Studierenden aus dem Kanton St.Gallen berechnet. Der Anteil der Studierenden aus dem Kanton St.Gallen schwankte in den Jahren 2011 bis 2015 zwischen 4,5 und 5,3 Prozent. Durchschnittlich hatten 4,9 Prozent der Masterstudierenden in Humanmedizin ihren Wohnsitz im Kanton St.Gallen.

Anteil der Studierenden im Masterstudium in Humanmedizin mit Wohnsitz Kanton St.Gallen	2011	2012	2013	2014	2015	Ø
Studierende im Masterstudium in der Schweiz	2'520	2'618	2'736	2'810	2'933	
Studierende im Masterstudium mit Wohnsitz Kanton St.Gallen	113	131	140	149	140	
Anteil Studierender mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen	4.5%	5.0%	5.1%	5.3%	4.8%	4.9%

Abb. 20: Anteil Studierender in Humanmedizin aus dem Kanton St.Gallen gemäss Bundesamt für Statistik.

Die künftigen IUV-Beitragszahlungen des Kantons St.Gallen für den Zeitraum zwischen 2020 bis 2025 werden in zwei Schritten prognostiziert. In einem ersten Schritt werden die im Masterstudiengang in Humanmedizin bereitgestellten Studienplatzkapazitäten und deren Anteil Studierende

aus dem Kanton St.Gallen prognostiziert. In einem zweiten Schritt werden die Beitragszahlungen für die Szenarien ohne bzw. mit dem JMM-SG berechnet. Dabei zeigt sich, dass sich die Beitragszahlungen des Kantons durch das Angebot des JMM-SG zunehmend reduzieren. Ab dem Jahr 2022 ist mit einer jährlichen Reduktion von 3,7 Mio. Franken zu rechnen.

Prognose IUV-Beitragszahlungen des Kantons St.Gallen für Studierende im Masterstudium in Humanmedizin	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Studienplätze Masterstudium in der Schweiz / Studienjahrgang ¹	1'308	1'418	1'418	1'418	1'418	1'418
Anteil Studierender mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen	4.9%	4.9%	4.9%	4.9%	4.9%	4.9%
Anzahl Jahrgänge	3	3	3	3	3	3
Studierende im Masterstudium mit Wohnsitz Kanton St.Gallen	192	208	208	208	208	208
IUV-Ansatz pro Studierende/r	51'400	51'400	51'400	51'400	51'400	51'400
Studierende im JMM-SG mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen	0	24	48	72	72	72
<i>Ohne JMM-SG</i>						
IUV-Beitragszahlungen Kanton St.Gallen für Masterstudium	9'868'800	10'691'200	10'691'200	10'691'200	10'691'200	10'691'200
<i>Mit JMM-SG</i>						
IUV-Beitragszahlungen Kanton St.Gallen für Masterstudium	9'868'800	9'457'600	8'224'000	6'990'400	6'990'400	6'990'400
Reduktion IUV-Beitragszahlungen Kanton St.Gallen durch JMM-SG	0	1'233'600	2'467'200	3'700'800	3'700'800	3'700'800

Legende:

¹ vgl. Abschnitt 1.2

Abb. 21: Prognose der Reduktion der kantonalen IUV-Beitragszahlungen infolge des JMM-SG.

Den dem Kanton St.Gallen durch den JMM-SG entstehenden Mehrkosten sind die Entlastungen, die durch die Einführung des JMM-SG resultieren, gegenüberzustellen. Vom separaten Staatsbeitrag für den JMM-SG muss somit die Reduktion der IUV-Beitragszahlungen an andere Kantone in Abzug gebracht werden. Die Mehrbelastung für den Kanton infolge des Angebots des JMM-SG dürfte ab dem Jahr 2024 netto knapp 2,1 Mio. Franken betragen.

Prognose der Zusatzkosten JMM-SG unter Berücksichtigung IUV-Beitragszahlungen Kanton St.Gallen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Staatsbeitrag JMM-SG Kanton St.Gallen	4'625'637	7'158'576	6'776'623	6'000'034	5'826'701	5'826'701
Reduktion IUV-Beitragszahlungen Kanton St.Gallen durch JMM-SG	0	1'233'600	2'467'200	3'700'800	3'700'800	3'700'800
Total	4'625'637	5'924'976	4'309'423	2'299'234	2'125'901	2'125'901

Abb. 22: Prognose der zusätzlichen Nettobelastung des Kantons St.Gallen.

Je Medizinstudentin oder Medizinstudent im JMM-SG entstehen ab dem Jahr 2024 Kosten von rund 53'000 Franken je Jahr. Die Regierung des Kantons St.Gallen ist der Auffassung, dass sich diese finanziellen Mittel lohnen. Auf gesamtschweizerischer Ebene kann der Kanton St.Gallen auf diese Weise mithelfen, dem Ärztemangel entgegenzuwirken. Wie bereits erwähnt, ist mit diesem Studiengang auch die Hoffnung verbunden, dass die Studierenden nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Region bleiben und der Anteil an in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten in der Ostschweiz damit nachhaltig erhöht werden kann.

8 Referendum

Eine Gesetzesänderung ist über das fakultative Gesetzesreferendum hinaus dem obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen, wenn sie zulasten des Kantons einmalige neue Ausgaben von über 15 Mio. Franken oder Jahresausgaben von 1,5 Mio. Franken (während wenigstens zehn Jahren wiederkehrend) verursacht (Art. 48 Bst. d der Kantonsverfassung [sGS 111.1] i.V.m. Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative [sGS 125.1; abgekürzt RIG]).

Mit der Erweiterung des gesetzlichen Leistungsauftrags um die Ausbildung für Medizinerinnen und Mediziner auf Masterstufe ist ab dem Jahr 2024 ein separater jährlicher Staatsbeitrag an die HSG von rund 5,8 Mio. Franken (wiederkehrend) verbunden. Die referendumsrechtlich relevanten, jährlich wiederkehrenden Kosten für die Zeit ab dem Jahr 2024 betragen 2,1 Mio. Franken. In der Aufbauphase laufen einmalige neue Ausgaben zulasten des Kantons in der Höhe von 6,1 Mio. Franken auf, während des ersten Teils der Betriebsphase von 2020 bis 2023 entstehen Nettokosten in der Höhe von rund 17 Mio. Franken. Damit ist die Grenze für das obligatorische Finanzreferendum erreicht.

Der Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen untersteht daher dem obligatorischen Finanzreferendum.

9 Ausblick

Die projektbezogenen Arbeiten unterscheiden sich in Arbeiten, die vor der Volksabstimmung erfolgen, und solche, die erst nach dem Entscheid durch das Stimmvolk in Angriff genommen bzw. umgesetzt werden können. Zusätzlich findet eine Unterscheidung statt in Arbeiten, welche die Organisation bzw. Zurverfügungstellung der Infrastruktur zum Gegenstand haben, und solche, die den Studieninhalt betreffen. Dies sind insbesondere die folgenden Arbeiten, die bis zum Sommer 2020 erledigt sein müssen:

Zeitraum Sommer 2017:

- Ausgestaltung Curriculum.

Zeitraum bis Frühjahr 2018:

- Ausgestaltung Curriculum;
- konzeptionelle Arbeiten Infrastruktur;
- Erarbeiten der institutionellen und studienbezogenen Konzepte;
- Konzeption der Lehrstühle der Forschungsbasis;
- Evaluation der personellen Anforderungen an die Lehrleistungen des JMM-SG.

Zeitraum Frühjahr 2018 bis Herbst 2018:

- Vorarbeiten für die Schaffung der nötigen, dem UG nachgelagerten institutionellen und studienbezogenen Rechtsgrundlagen;
- Vorarbeiten für die Beschaffung der IT-Infrastruktur und Anpassungen am Skills Lab;
- Evaluation der künftigen Dozierenden und Lehrbeauftragten;
- Vorarbeiten separater Leistungsauftrag.

Zeitraum Herbst 2018 (nach Volksabstimmung):

- Erteilen des separaten Leistungsauftrags und Beschluss des separaten Staatsbeitrags an die HSG;
- Erlass II. Nachtrag zum Universitätsstatut;
- Beschlussfassung Satzung der School of Medicine und der weiteren nachgelagerten Rechtsgrundlagen;
- Vorbereitungsarbeiten für die Aufnahme des Lehrbetriebs;
- Start Berufungsverfahren für die Lehrstühle;
- Umsetzung der Investitionsvorhaben.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen einzutreten.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen

Entwurf der Regierung vom 15. August 2017

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. August 2017⁴¹ Kenntnis genommen und erlässt:

I.

Der Erlass «Gesetz über die Universität St.Gallen vom 26. Mai 1988»⁴² wird wie folgt geändert:

Art. 2 Aufgaben

¹ Die Universität lehrt und forscht in Wirtschafts-, Rechts-, und Sozialwissenschaften sowie in ergänzenden Wissenschaften. Im Besonderen setzt sie sich auf der Grundlage der geschichtlichen Entwicklung mit gegenwärtigen und zukünftigen Problemen von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Umwelt und internationaler Zusammenarbeit auseinander.

^{1bis} **Die Universität kann in Kooperation mit anderen Hochschulen in Humanmedizin lehren und forschen.**

² Sie fördert das Verantwortungsbewusstsein der Universitätsangehörigen gegenüber Mensch und Umwelt und bereitet den Studenten darauf vor, in Wirtschaft, Öffentlichkeit, Schule und Forschung nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen sowie nach ethischen Grundsätzen zu handeln.

³ Sie erfüllt Aufgaben der Weiterbildung, führt öffentliche kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durch und arbeitet mit anderen Universitäten und Hochschulen zusammen.

Art. 9 Aufgaben

¹ Dem Universitätsrat obliegen insbesondere:

- a) Erlass des Universitätsstatuts⁴³, der Habilitationsordnung⁴⁴, der Promotions- und der Prüfungsvorschriften sowie der Satzungen der wissenschaftlichen Institute und Forschungsstellen;⁴⁵
- b) Erlass von Vorschriften über das Dienstverhältnis der vollamtlichen Dozenten;

⁴¹ ABI 2017, ●●.

⁴² sGS 217.11.

⁴³ sGS 217.15.

⁴⁴ sGS 217.17.

⁴⁵ sGS 217.5 und 217.6.

- c) auf Antrag des Senates Wahl und Entlassung des Rektors, der Prorektoren, der ordentlichen und der ausserordentlichen Professoren, der übrigen Dozenten, des Verwaltungsdirektors sowie der Leiter der wissenschaftlichen Institute und Forschungsstellen. Die Berufungskommission kann dem Universitätsrat die Wahl eines ordentlichen oder eines ausserordentlichen Professors beantragen, wenn nicht die Abteilung oder der Senat ihren Vorschlag mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen abgelehnt hat;
- d) Wahl der Disziplinarkommission;
- e) auf Antrag des Senates Erteilung von Lehraufträgen, ausgenommen Lehraufträge für öffentliche Lehrveranstaltungen;
- f) ...
- g) Aufsicht über die anderen Universitätsorgane;
- h) Festsetzung der Gebühren;⁴⁶
- i) Erlass der Besoldungsrichtlinien der wissenschaftlichen Assistenten;
- k) Genehmigung der Entwicklungsplanung;
- l) Abschluss von Kooperationsvereinbarungen nach Art. 50^{ter} dieses Erlasses.**

² Dem Universitätsrat obliegt der Erlass weiterer Vorschriften, soweit nicht andere Organe zuständig sind.

Art. 14 Senatsausschuss
a) Zusammensetzung

¹ Dem Senatsausschuss gehören an:

- a) der Rektor;
- b) die Prorektoren;
- c) die Abteilungsvorstände;
- c^{bis}) der Leiter der School of Medicine;**
- d) der Verwaltungsdirektor;
- e) Angehörige von Mittelbau und Studentenschaft nach Universitätsstatut.⁴⁷

Art. 30^{bis} b) Beschränkung

¹Die Studentenzahl kann beschränkt werden, wenn die Gesamtzahl der Studienplätze an Universitäten in der Schweiz nicht genügt und die Träger anderer Universitäten in der Schweiz in den an der Universität St.Gallen gelehrt Studienrichtungen die Studentenzahl beschränken.

²Werden für die Aufnahme von Studienbewerbern nicht in allen Universitäten in der Schweiz einheitliche Kriterien angewendet, wird in erster Linie auf die Eignung für das vorgesehene Studium abgestellt.

³Die Zahl der ausländischen Studenten mit Wohnsitz im Ausland kann beschränkt werden. Der Universitätsrat setzt den Anteil im Verhältnis zur Zahl der immatrikulierten Studenten fest, wenn keine Beschränkung nach Abs. 1 dieser Bestimmung erlassen wurde.

⁴ **Der Universitätsrat kann für die Ausbildung in Humanmedizin:**

- a) die Studentenzahl abweichend von Abs. 1 bis 3 dieser Bestimmung und Art. 7 Abs. 2 Bst. a^{bis} dieses Erlasses beschränken;**
- b) die Zahl der ausländischen Studenten mit Wohnsitz im Ausland beschränken.**

⁴⁶ sGS 217.43.

⁴⁷ sGS 217.15.

Art. 31 *Immatrikulation*

¹ Als Student wird immatrikuliert, wer:

- a) ein durch den Bund oder durch einen Kanton anerkanntes Maturitätszeugnis oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt;
- b) als Bewerber mit Wohnsitz im Ausland die vom Universitätsrat bestimmten Voraussetzungen erfüllt.

² ...

³ Als Student in Humanmedizin kann immatrikuliert werden, wer die Bedingungen für die Zulassung zu einem Masterstudium in Humanmedizin erfüllt.

Art. 33 *Gebühren*

¹ Der Universitätsrat kann Gebühren erheben für:

- a) Immatrikulation;
- b) Teilnahme an Lehrveranstaltungen;
- c) Prüfungen;
- d) besondere Leistungen der Universität.

² Gebühren nach Abs. 1 Bst. b dieser Bestimmung erreichen höchstens:

1. für Schweizer Studenten einen Drittel des Betrags nach Art. 12 oder, wenn sie höher liegt, die Höchstgrenze für individuelle Studiengebühren nach Art. 15 der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997;⁴⁸
2. für ausländische Studenten, die zur Zeit der Erlangung des anerkannten Maturitätszeugnisses oder gleichwertigen Ausweises⁴⁹ Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hatten, einen Drittel des Betrags nach Art. 12 oder, wenn sie höher liegt, die Höchstgrenze für individuelle Studiengebühren nach Art. 15 der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997;⁵⁰
3. für ausländische Studenten, die zur Zeit der Erlangung des anerkannten Maturitätszeugnisses oder gleichwertigen Ausweises⁵¹ Wohnsitz ausserhalb der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein hatten oder einen damaligen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein nicht nachweisen können, den Betrag nach Art. 12 der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997;⁵²

³ Gebühren nach Abs. 1 Bst. c und d dieser Bestimmung können kostendeckend bemessen werden.

⁴ Der Universitätsrat kann für Studierende in Humanmedizin eine von den anderen Studiengängen abweichende Regelung der Gebühren nach Abs. 1 bis 3 dieser Bestimmung erlassen.

Gliederungstitel nach Art. 50^{bis} (neu). IX^{ter}. Ausbildung in Humanmedizin

⁴⁸ sGS 217.81.

⁴⁹ Art. 31 Abs. 1 Bst. a dieses Erlasses.

⁵⁰ sGS 217.81.

⁵¹ Art. 31 Abs. 1 Bst. a dieses Erlasses.

⁵² sGS 217.81.

Art. 50^{ter} (neu) Kooperationen

¹ Die Universität St.Gallen kann mit einer anderen Hochschule und dem Kantonsspital St.Gallen Kooperationsvereinbarungen für die Ausbildung in Humanmedizin auf Masterstufe (Joint Medical Master) abschliessen.

Art. 50^{quater} (neu) Leistungsauftrag und Staatsbeitrag

¹ Für die Erbringung der Leistungen der Universität im Zusammenhang mit der Ausbildung in Humanmedizin werden ein separater Leistungsauftrag erteilt und ein separater Staatsbeitrag beschlossen. Die allgemeinen Bestimmungen dieses Erlasses betreffend Leistungsauftrag und Staatsbeitrag gelten sachgemäss.

Art. 50^{quinqies} (neu) School of Medicine

¹ An der Universität St.Gallen wird für die Ausbildung in Humanmedizin im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Hochschule die School of Medicine errichtet. Sie hat die Stellung eines wissenschaftlichen Instituts mit besonderem Auftrag.

² Die Organisation der School of Medicine wird durch deren Satzung bestimmt.

³ In fachlichen Angelegenheiten stehen der School of Medicine die Rechte und Pflichten einer Abteilung der Universität St.Gallen zu.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2019 angewendet.

2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.⁵³

⁵³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.